

INHALT

1. EINLEITUNG	5
2. DIE LEHRE.....	5
2.1 Betriebliche Ausbildung.....	6
2.2 Schulische Ausbildung.....	6
2.3 Lehrabschluss-/Facharbeiterprüfung.....	7
2.4 Der Lehrling	7
2.5 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	7
2.6 Rechte und Pflichten aus dem Lehrvertrag	8
2.6.1 Rechte und Pflichten der Lehrlinge.....	8
2.6.2 Pflichten der Lehrberechtigten (Unternehmer).....	8
2.6.3 Pflichten der Eltern (Erziehungsberechtigten).....	8
2.7 Historischer Rückblick.....	9
2.8 Finanzierung der Lehre	10
2.9 Berufsschulen in Niederösterreich	10
3. WIRTSCHAFTSKAMMER UND LANDWIRTSCHAFTSKAMMER....	11
3.1 Wirtschaftskammer Niederösterreich.....	11
3.2 Geschichte der Wirtschaftskammer	13
3.3 Landwirtschaftskammer.....	13
3.4 Lehrlinge der Wirtschaftskammer..... und der Landwirtschaftskammer Niederösterreich	13
3.5 Niederösterreichische Arbeiterkammer/Sozialpartner	14
4. JUGENDLICHE	15
4.1 Lebensphase Jugend.....	15
4.2 Entwicklungsphasen der Jugend	16
4.3 Entwicklungsaufgaben der Jugend.....	16
4.4 Entwicklungspsychologische Modelle.....	18
4.5 Sozialisation der Jugend.....	19

4.5.1	<i>Sozialisierungsinstanz Familie</i>	19
4.5.2	<i>Sozialisierungsinstanz Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen</i>	20
4.6	Jugend und Beruf	21
4.7	Berufswahl	22
5.	SOZIALARBEIT	23
5.1	Schulsozialarbeit	23
5.1.1	<i>Grundsätze der Schulsozialarbeit</i>	24
5.1.2	<i>Ziele der Schulsozialarbeit</i>	25
5.1.3	<i>Schulsozialarbeit in Niederösterreich</i>	26
5.1.4	<i>Derzeitiger Stand von Schulsozialarbeit in Niederösterreich</i>	27
5.1.5	<i>Pauschalförderung des Landes Niederösterreich</i>	27
6.	FORSCHUNGSDESIGN	28
6.1	Der Weg zur Forschungsfrage.....	28
6.2	Untersuchungssample	29
6.3	Erhebungsmethode.....	30
6.4	Auswertungsstrategie	30
7.	INTERVIEWERGEBNISSE	31
7.1	Die Lehre.....	31
7.2	Entscheidung für einen Lehrberuf.....	32
7.3	Übergang von der Schule in die Lehre.....	33
7.4	Informationen für Jugendliche über Lehrberufe	34
7.5	Berufsschulen	35
7.5.1	<i>Organisatorisches</i>	35
7.5.2	<i>Zusammenarbeit Lehrbetriebe – Berufsschulen</i>	35
7.6	Probleme der Ausbilder/innen mit den Lehrlingen	36
7.7	Ausbildung und Kenntnisse der Ausbilder/innen.....	37
7.8	Unterstützung für Lehrlinge	38
7.9	Unterstützung für die Ausbilder/innen	38
7.10	Auflösung des Lehrvertrages.....	39

8.	RESÜMEE	39
8.1	Zusammenfassung	39
8.1.1	<i>Schnittstelle Schule/Beruf</i>	40
8.1.2	<i>Lernprobleme</i>	41
8.1.3	<i>Familiäre Probleme</i>	42
8.2	Bedeutungen der Ergebnisse und Ansatzpunkte von Lehrlingssozialarbeit	44
8.2.1	<i>Rechtliche Grundlage</i>	46
8.2.2	<i>Angebote/ Zielgruppen der Lehrlingssozialarbeit</i>	46
	Persönliches Schlusswort	49
9.	LITERATUR	51
	Weitere Quellen	53

1. EINLEITUNG

Die Lehrlingsausbildung ist vor allem in den letzten Jahren zu einem zentralen Thema in den Medien geworden.

45000 Jugendliche haben 2008 eine Lehre begonnen. 15% aller Firmen bilden Lehrlinge aus, 2008 waren es insgesamt 130.500 Betriebe.

1971 hörten laut Statistik Austria 62 Prozent nach der Pflichtschule mit dem Lernen auf, 23 Prozent absolvierten eine Lehre, nur zwei Prozent studierten.

Heute ist es anders: Wer nach der Berufsschule weiterlernt (73 Prozent), tut dies nicht unbedingt in einer Lehre (36 Prozent). Das Gros der Talente strebt eine höhere Bildung mit Fachschule (13 Prozent), Höhere Schule (14,1 Prozent) oder Universität (zehn Prozent) an (Kurier 2009: 8).

Einerseits ist seit längerem die Anzahl der Lehrstellensuchenden höher als die Anzahl der freien Lehrstellen und andererseits bevorzugen viele Jugendliche die schulische Ausbildung, worunter auch das Image der Lehre leidet.

Maßnahmen die Lehrberufe attraktiver zu gestalten und finanzielle Unterstützungen für zusätzliche Lehrstellen versuchen dem drohenden Facharbeitermangel in der Wirtschaft entgegenzuwirken.

Welche Probleme es in der Lehrlingsausbildung gibt und wie diese aus dem Blickwinkel der Wirtschaft gesehen werden, soll diese Arbeit darstellen.

Es kann ein Beitrag sein, das Image der Lehre dadurch zu verbessern und mit Hilfe sozialarbeiterischer Interventionen einen Beitrag dazu zu leisten.

2. DIE LEHRE

Die Lehre ist ein besonders praxisorientiertes Ausbildungsmodell und soll die Absolvent/innen dazu befähigen einen Beruf auszuüben, wenn die Ausbildung beendet ist.

Die Ausbildung findet an zwei Ausbildungsstandorten – im Lehrbetrieb und in der Berufsschule – statt.

Es sollen möglichst arbeitsmarktnahe und berufspraktische Lernerfahrungen auf der einen Seite durch praktische, fachtheoretische und allgemein bildende Inhalte auf der anderen Seite ergänzt werden. Die Lehrlingsausbildung dauert zwischen zwei und vier Jahren, durchschnittlich drei Jahre. Diese Zeit kann verkürzt werden, wenn es bereits andere schulische oder andere Lehrabschlüsse gibt. Lehrverhältnisse enden mit Ab-

schluss der Lehrzeit und/ oder mit einer erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfung (vgl. Schumacher/Schaffenrath in Exenberger, Schober (Hsg.) 2005: 28).

Das duale System der Lehre ist typisch für die deutschsprachigen Länder, andere Länder trennen Schule und Beruf stärker (vgl. Flammer/Alsaker 2002: 245).

Das österreichische Berufsbildungssystem ist durch frühe Entscheidungen, frühzeitige Spezialisierung und Wahlmöglichkeiten zwischen dualer Ausbildung und vollzeitschulischer Berufsbildung gekennzeichnet (vgl. Prager/Wieland [Hsg.] 2007: 91).

2.1 Betriebliche Ausbildung

Die betriebliche Ausbildung umfasst ca. 80% der Lehrzeit.

Ein Betrieb wird nach definierten Kriterien als Lehrbetrieb anerkannt. Bei den land- und forstwirtschaftlichen Lehrlingen gibt es eine Heim- und eine Fremdlehre, das heißt ein Jugendlicher kann auch im elterlichen Betrieb ausgebildet werden, wenn dieser als Lehrbetrieb anerkannt ist (Berufs- und Arbeitspädagogik 2004: 30ff).

Die Berufsausbildung findet unter Bedingungen des Arbeitslebens und an Maschinen, Geräten und Einrichtungen statt, die dem modernsten Stand der eingesetzten Technik entsprechen; der ausgebildete Lehrling kann anschließend als Fachkraft sofort eine qualifizierte berufliche Tätigkeit übernehmen (Niederösterreichische Landwirtschaftskammer 2004: 16)

Verantwortlich für die Planung und Durchführung der Ausbildung ist die Ausbilderin/der Ausbilder, die/der über bestimmte fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen muss (Archan, Mayr 2006: 35).

2.2 Schulische Ausbildung

Der Besuch der Berufsschule ist verpflichtend und hat die Aufgabe fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln, die betriebliche Ausbildung zu fördern und/oder zu ergänzen und die Allgemeinbildung zu erweitern.

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt zu 75% beim berufsrelevanten Fachunterricht, den Rest nimmt der allgemein bildende Unterricht ein, wie auch Persönlichkeitstraining, Vertiefung der Sozialkompetenz und Förderung der Kommunikationsfähigkeit.

Der Berufsschulunterricht wird unterschiedlich organisiert – als Blockunterricht von

acht bis zwölf Wochen, oder auch wöchentlich an einem oder zwei Tagen (Archan, Mayr 2006: 35).

2.3 Lehrabschluss-/Facharbeiterprüfung

Am Ende der Lehrzeit kann jeder Lehrling eine Lehrabschlussprüfung, bzw. bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufen eine Facharbeiterprüfung ablegen. Diese gliedern sich in eine praktische und eine theoretische Prüfung.

In dieser Arbeit wird von Lehrlingen ausgegangen, die nach Abschluss der 9. Schulstufe, bzw. mit vollendetem 15. Lebensjahr ins Berufsleben einsteigen und eine Lehre beginnen.

Auf jene, die eine Lehre nach der Matura beginnen, sowie welche die im Erwachsenenalter eine Lehrausbildung beginnen, wird in dieser Arbeit nicht eingegangen.

2.4 Der Lehrling

Unter Lehrling versteht man allgemein Personen, die einen protokollierten Lehrvertrag haben, bei einem gesetzlich anerkannten Lehrberechtigten (Unternehmen) einen gesetzlich anerkannten Lehrberuf (Lehrberufsliste) erlernen und in diesem Beruf verwendet werden (Krenn 2009:10).

2.5 Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die duale Berufsausbildung ist einerseits das Berufsausbildungsgesetz, andererseits das Schulorganisationsgesetz von 1962 zuständig. Beide haben Einfluss auch auf die Berufsschulorganisation.

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) ist die rechtliche Grundlage der ungefähr 270 gewerblichen Lehrberufe.

Für Berufe der Land- und Forstwirtschaft gilt das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz (LFBAG), sowie die entsprechenden Länderausführungsgesetze (vgl. Niederösterreichische Landwirtschaftskammer 2005: 15).

Während der Lehrlingsausbildung gelten aber auch noch andere gesetzliche Grundlagen, wie Urlaubsgesetz, Kollektivverträge (vgl. Krenn 2009:8).

Bei der Arbeitszeit kommt bei jugendlichen Lehrlingen auch das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz zum Tragen, in dem auch die Überstunden geregelt sind.

In Österreich ist die Anzahl der Lehrlinge im Betrieb genau geregelt, je mehr Gehilfen im Betrieb desto mehr Lehrlinge können aufgenommen werden: ein/e Ausbilder/in kann fünf Lehrlinge zeitgleich ausbilden, ein/e hauptberufliche/r Ausbilder/in maximal 15 Lehrlinge (Krenn 2009: 12).

Die betriebliche Ausbildung fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, das auch das Berufsausbildungsgesetz ausarbeitet, die Lehrberufsliste erlässt, sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen herausgibt.

Für den schulischen Teil der Ausbildung, wie das Ausarbeiten von Gesetzesentwürfen und Erstellung der Rahmenlehrpläne, ist auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zuständig.

Lehrlingsstellen, die bei den Wirtschaftskammern und der Landwirtschaftskammern angesiedelt sind, sind für die Administration der Lehre zuständig: Eignung der Lehrbetriebe gemeinsam mit Vertreter/innen der Kammer für Arbeiter/innen und Angestellte, Protokollierung der Lehrverträge, Organisation der Lehrabschlussprüfungen (vgl. Pichelmayer 1999: 101).

2.6 Rechte und Pflichten aus dem Lehrvertrag

Das Berufsausbildungsgesetz legt Pflichten und Rechte sowohl für den Lehrling als auch für den Lehrberechtigten fest.

2.6.1 Rechte und Pflichten der Lehrlinge

Der Lehrling soll Bemühen zeigen, mit Materialien und Werkzeug sorgsam umzugehen und keine Betriebsgeheimnisse verraten. Weiters sind sämtliche Gründe die ein pünktliches Erscheinen am Arbeitsplatz verhindern, sofort und unverzüglich dem Lehrberechtigten zu melden (Krenn 2009: 13). Sie/er soll die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen und durch sein Verhalten im Betrieb der Eigenart des Betriebes Rechnung tragen (Pichelmayer 1999:42).

2.6.2 Pflichten der Lehrberechtigten (Unternehmer)

Die Pflichten aus Sicht des Unternehmers sind die Ausbildungsverpflichtung, Zahlungsverpflichtung, der Kontakt zu Berufsschule und Eltern, sowie die Freistellungspflicht für die Berufsschule (Krenn 2009: 13).

2.6.3 Pflichten der Eltern (Erziehungsberechtigten)

Das Gesetz verankert auch Pflichten der Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten von minderjährigen Lehrlingen.

Den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kommt die Verpflichtung zu, den Lehrling gemeinsam mit dem Lehrberechtigten zur Erfüllung seiner Pflichten aus dem BAG und dem Lehrvertrag anzuhalten (vgl. Pichelmayer 1999: 43).

2.7 Historischer Rückblick

Die Wurzeln der systematischen Berufsausbildung reichen bis ins Mittelalter zurück. Damals entstand neben der rein schulischen Bildung, die für eine Minorität der Jugendlichen in den Klöstern angeboten wurde, die von den Handwerksgemeinschaften organisierte Meisterlehre, die aber ab dem 18. Jahrhundert neuen Formen beruflicher Ausbildung wich.

Diese Veränderungen sind im Zusammenhang der frühen Industrialisierung und Aufklärung zu sehen und schließlich dauerte es noch fast ein Jahrhundert bis auf Grund einer liberalen Gewerbeordnung sich ein neues Handelsgesetz, eine kapitalistische Wirtschaftsordnung durchsetzen konnte.

Seit dem 19. Jahrhundert hatte sich auch der Sonntagsunterricht etabliert, der auch als Vorläufer der späteren Fortbildungsschule gesehen wird.

1897 wurde in einer Gewerberechtsnovelle die Fortbildungspflicht eingeführt. Die Gewerbeordnung mit ihren ständigen Novellen wird dann die Grundlage für die betriebliche Lehrlingsausbildung (vgl. Gruber, 2004: 21 ff).

2.8 Finanzierung der Lehre

Der betriebliche Teil der Ausbildung wird von den Lehrbetrieben finanziert. Die Lehrlinge erhalten eine Lehrlingsentschädigung, die mit jedem Lehrjahr steigt. Im ersten und zweiten Lehrjahr zahlt weder der Betrieb noch der Lehrling einen Beitrag zur Krankenversicherung und der Beitrag für die Unfallversicherung entfällt für die gesamte Dauer.

Der schulische Teil, wie Schulerhaltung und das Gehalt der Lehrer/innen wird von den Ländern finanziert und der Bund refundiert 50 % der Kosten für das Lehrpersonal. Die Länder sind für die Errichtung der Landesberufsschulen und der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen zuständig und übernehmen 50% der Personalkosten. In den letzten Jahren gibt es aber immer weniger Betriebe, die Lehrlinge ausbilden und dadurch hat auch die Zahl der Jugendlichen zugenommen, die keinen Ausbildungsplatz finden.

Durch spezielle Maßnahmen und finanzielle Anreize soll dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden.

Durch das Jugendausbildungssicherungsgesetz (www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2001_127_1/2001_127_1.pdf am 17.8.2009) wurden arbeitsmarktpolitische Interventionen vorgenommen – Jugendliche, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keinen Ausbildungsplatz finden, finden in 12-monatigen Lehrgängen vorübergehend Arbeit und bekommen Fertigkeiten und Kenntnisse des jeweiligen Lehrberufs vermittelt. Die Lehrgänge werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert (vgl. Archen, Mayr 2006: 33,36).

2.9 Berufsschulen in Niederösterreich

Die Berufsschulen haben die Aufgabe in einem berufsbegleitenden, fachlich einschlägigen Unterricht den berufsschulpflichtigen Personen die grundlegenden theoretischen Kenntnisse zu vermitteln, ihre betriebliche Ausbildung zu fördern und zu ergänzen, sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern.

Die Schulen umfassen der Dauer des Lehrverhältnisses entsprechende Schulstufen, wobei jede Schulstufe – soweit es die Schülerzahl zulässt – einer Klasse zu entsprechen hat.

Die Berufsschulen gliedern sich in:

- Lehrgangsmäßige Berufsschulen (Landesberufsschulen) – mit Blockunterricht, das heißt, dass jeder Schulstufe ein Lehrgang (in der Regel 10 Wochen) entspricht
- Ganzzjährige Berufsschulen mit mindestens einem vollen Schultag oder zwei halben Schultagen in der Woche: in Niederösterreich nur in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel Werksberufsschulen oder im Zusammenhang mit Jugendheimen (Wirtschaftskammer Niederösterreich, 2008: 2).

In Niederösterreich gibt es 22 Berufsschulen, davon sind 18 Landesberufsschulen, eine Bundesberufsschule und zwei landwirtschaftliche Berufsschulen.

Auch gibt es vier ganzzjährige Berufsschulen in Niederösterreich, davon ist eine an ein niederösterreichisches Landesjugendheim und eine an eine Justizanstalt gekoppelt.

Gesetzlicher Schulerhalter der Landesberufsschulen ist das Land.

Die Aufgaben, die sich daraus ergeben werden vom gewerblichen Landesschulrat erledigt. Diese sind die Erledigungen aller ihm durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiete der Errichtung, Erhaltung und Auslösung der öffentlichen Berufsschulen.

Auch stellt er den Antrag an die Landesregierung für die verordnungsmäßige Festlegung des Berufsschulsprenghels.

Die beiden landwirtschaftlichen Berufsschulen werden vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung landwirtschaftliche Bildung verwaltet. Zentrale Aufgabengebiete sind die Schulaufsicht, sowie die Pädagogik samt Schulentwicklung.

Der Besuch der Berufsschule ist für die Lehrlinge der Land- und Forstwirtschaft in der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO) geregelt.

3. WIRTSCHAFTSKAMMER UND LANDWIRTSCHAFTSKAMMER

3.1 Wirtschaftskammer Niederösterreich

Die Wirtschaftskammern Österreichs vertreten die Interessen der österreichischen Unternehmen, das sind mehr als 400.000 Wirtschaftsbetriebe. Sie fördern durch vielfältige Serviceleistungen die Wirtschaft und unterstützen mit ihrem Know-how österreichische Unternehmen.

Die gesetzliche Interessensvertretung für Österreichs Wirtschaft ist die Wirtschaftskammerorganisation. Diese besteht aus der Wirtschaftskammer Österreich und den neun Wirtschaftskammern in den Bundesländern.

Gesetzliche Grundlage der Wirtschaftskammern ist das Bundesgesetz über die Kammern der gewerblichen Wirtschaft, kurz Wirtschaftskammergesetz 1998 – WKG genannt. Die Fachverbände und Fachgruppen in den einzelnen Sparten wurden auf Grund der § 14,15, 43 und 47 des Wirtschaftskammergesetzes 1998 und der Fachorganisationsordnung (FOO) errichtet.

Sowohl die Wirtschaftskammer Österreich als auch die Wirtschaftskammer Niederösterreich gliedert sich in mehrere Sparten.

Die Sparten dienen als Verbindungsglieder zwischen den in ihnen jeweils zusammengefassten Fachorganisationen und der jeweiligen Kammer. Insgesamt gibt es 135 Fachorganisationen. In den einzelnen Sparten heißen diese Fachorganisationen auch Fachgruppen, Fachverbände oder Innungen.

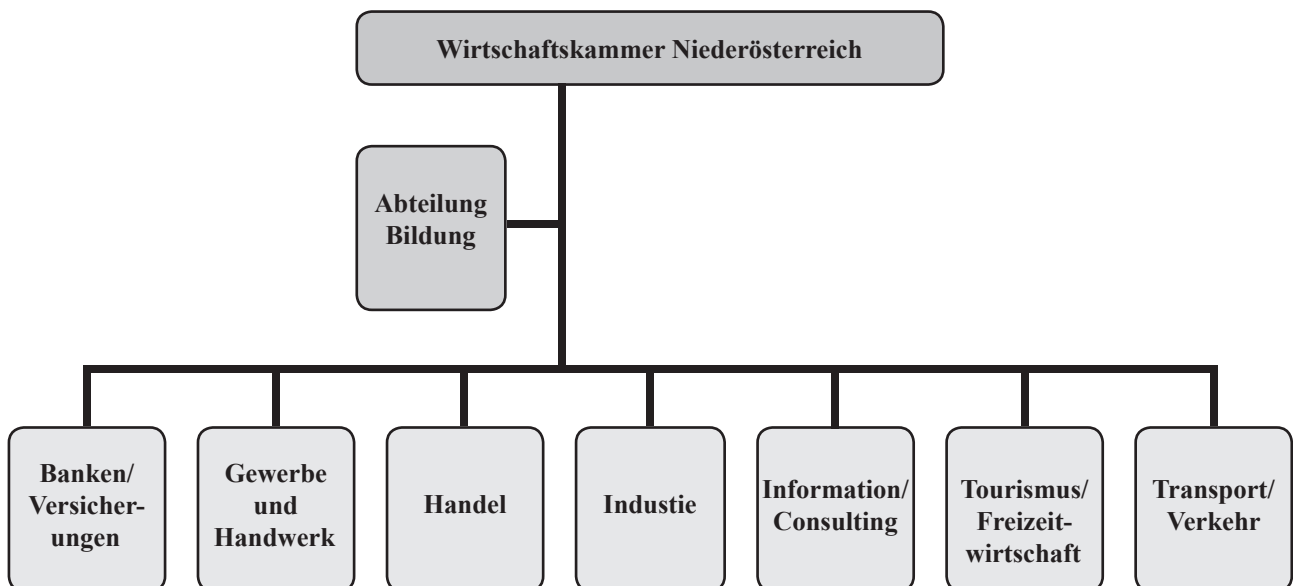


Abbildung 1: Wirtschaftskammer Niederösterreich; eigene grafische Darstellung

Der zentrale Sitz der Wirtschaftskammer Niederösterreich ist in St. Pölten und es gibt 21 Bezirks- und drei Außenstellen.

3.2 Geschichte der Wirtschaftskammer

1848 wurde die erste Handelskammer in Wien errichtet, 1868 gab es erstmals ein Handelskammergesetz (HKG) und 1946 gab es ein neues Handelskammergesetz.

1993 wurde die Handelskammer in Wirtschaftskammer umbenannt und die Finanzierung wurde neu geregelt. 1998 löste das neue Wirtschaftskammergesetz das alte Handelskammergesetz ab.

3.3 Landwirtschaftskammer

Die Landwirtschaftskammer ist die gesetzliche Interessensvertretung der 46.000 landwirtschaftlichen Betriebe in Niederösterreich.

Die Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ) ist auch Teil der Sozialpartnerschaft. In der LKÖ sind die Landesverbände der neun Bundesländer vertreten, sowie der Österreichische Raiffeisenverband.

Finanziert wird die Landwirtschaftskammer über finanzielle Beiträge des jeweiligen Bundeslandes für die übertragenen staatlichen Aufgaben, Mitgliedsbeiträge der landwirtschaftlichen Betriebe (Umlage) und Einnahmen aus Dienstleistungen.

Die erste Landwirtschaftskammer wurde 1922 in Niederösterreich gegründet.

Aufgaben der Landwirtschaftskammer ist die Beratung, Information, Fort- und Weiterbildung der Mitglieder (www.landwirtschaftskammer.at).

Die Berufsausbildung der in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Land- und Forstarbeiter und der familieneigenen Arbeitskräfte werden in der NÖ Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991) geregelt.

3.4 Lehrlinge der Wirtschaftskammer und der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Bei der Wirtschaftskammer Niederösterreich waren im Jahr 2008 19.970 Lehrlinge gemeldet, davon waren 14.496 männlich und 5.474 weibliche.

Die modernen Dienstleistungsbranchen in Information, Kommunikation und Consulting haben im Gegensatz zu den klassischen Gewerben keine historische Tradition der Lehrlingsausbildung. In den letzten Jahren hat sich im Bereich Information und Consulting Einiges getan. So sind im Jahr 2006 neue zukunftsweisende Lehrberufe wie etwa Finanzdienstleistungskaufmann/frau und Medienfachmann/frau – Marktkommunikation

und Werbung entstanden (Wirtschaftskammer Niederösterreich 2009: 3).

Die Gesamtzahl der Lehrlinge der Landwirtschaftskammer Niederösterreichs beträgt 381. Bei der Wirtschaftskammer betrug die Steigerung der Lehrverhältnisse zum Jahr 2007 1% , bei der Landwirtschaftskammer 15,1 %.

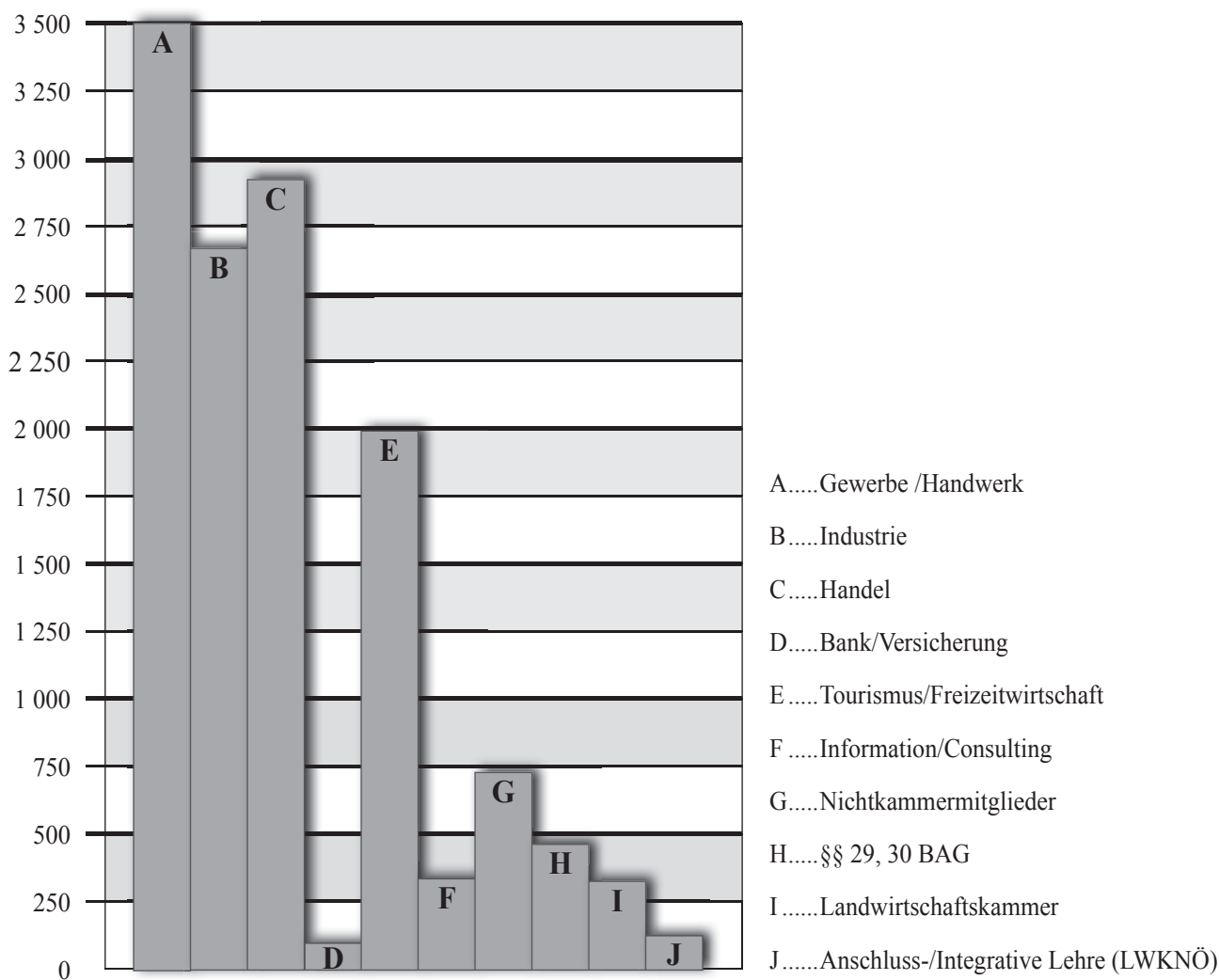


Abbildung 2: Lehrlinge in Niederösterreich - Spartenstatistik der Wirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer Niederösterreich 2008; eigene Darstellung

3.5 Niederösterreichische Arbeiterkammer/Sozialpartner

Zu den Sozialpartnern gehören auf der Arbeitgeber/innenseite die Wirtschaftskammer, die Landwirtschaftskammer, sowie als Sonderfall die Industriellenvereinigung mit ihrer freiwilligen Mitgliedschaft und auf der Arbeitnehmer/innenseite zählen die Kammer der Arbeiter/innen und Angestellten und der österreichische Gewerkschaftsbund.

Die Sozialpartnerschaft ist freiwillig und weder in der Verfassung noch in einem eigenen Gesetz verankert.

Im Bereich der Lehre ergreifen sie durch ihre Mitgliedschaft in den Berufsausbildungsbeiräten auf Bundes- und Landesebene die Initiative zur Errichtung neuer oder zur Änderung bestehender Lehrberufe. Sie sind auch zur Mitgestaltung der Berufsschullehrpläne, sowie bei den Kollektivverhandlungen für die Höhe der Lehrlingsentschädigung eingeladen (www.arbeiterkammer.at).

4. JUGENDLICHE

4.1 Lebensphase Jugend

Diese hat sich im letzten Jahrhundert sehr verändert. Gab es um die Jahrhundertwende noch gar keine Jugendphase, sondern nur ein Kindheits- und ein Erwachsenenalter, gibt es im Jahr 2000 bereits neben dem Kindheits-, Jugend- und Erwachsenenalter auch das Seniorenalter.

Auch die Lebensdauer verlängert sich immer mehr, lag sie um 1900 bei 65 Jahren, gibt es jetzt bereits eine Lebenserwartung von 75 Jahren bei Männern und 81 bei Frauen. Durch die Verlängerung der Lebensdauer und in Folge kultureller und ökonomischer Veränderungen kam es zu verschiedenen Unterteilungen der Lebensphasen (vgl. Hurrelmann 1994: 16f).

Die Ausdifferenzierung der Jugendphase begann vor allem, nachdem sich der Schwierigkeitsgrad der beruflichen Tätigkeiten so verändert hat, dass bestimmte Qualifikationen dafür nötig wurden. Dafür wurden den Jugendlichen die notwendige Entwicklungs- und Reifezeit zugestanden.

Zu Beginn war diese Lebensphase nur im Bürgertum vertreten, da dieses wohlhabend genug war, eine längere Vorbereitungszeit auf das Berufsleben zu unterstützen, zu Beginn nur den männlichen Jugendlichen. Erst im Zuge der Industrialisierung gab es die Jugendphase auch bei den Arbeitern und Bauern.

Auch die allgemeine Schulpflicht wurde in dieser Zeit erweitert (vgl. Hurrelmann 1994: 21).

4.2 Entwicklungsphasen der Jugend

Reifung, Wachstum und Entwicklung sind bestimmend für das Kindes- und Jugendalter. Bestimmte Schritte und Phasen sind in der Entwicklung unterscheidbar.

Drei der bekannten Entwicklungsmodelle, von Erikson, Piaget und Kohlberg, die unterschiedliche Sichtweisen auf das Jugendalter aufzeigen werden vorgestellt. Auch die Entwicklungsaufgaben unter dem Begriff der Identität stehen im Mittelpunkt des Jugendalters (vgl. Gudjons 2006: 107).

Das Jugendalter ist eine Phase innerhalb des Lebenszyklus, die durch das Zusammenspiel biologischer, intellektueller und sozialer Veränderungen zur Quelle vielfältiger Erfahrungen wird (Oerter, Montada 2008: 271).

Die pubertären körperlichen Veränderungen setzen bei Mädchen ungefähr im 11. Lebensjahr, bei den Buben etwa um das 13. Lebensjahr ein, haben um das 15. Lebensjahr ihren Höhepunkt und sind mit 18 bis 20 Jahren abgeschlossen.

Die Adoleszenz ist eine Phase, die über die Pubertät hinaus geht und relativ unspezifisch ist. Eigentlich ist die Adoleszenz die Gesamtheit der psychosozialen Entwicklungsprozesse und Entwicklungsbedingungen zwischen den Lebensphasen Kindheit und Erwachsensein (Zimmermann 2006: 157).

4.3 Entwicklungsaufgaben der Jugend

Um jugendliches Verhalten verstehen zu können, muss man es also zum einen als Reaktion auf die einschneidenden Veränderungen begreifen, zum anderen aber als Reflex auf gesellschaftliche Erwartungen, die auf die Jugendlichen zu kommen. Diese Zeit der Adoleszenz ist auch mit der Bewältigung verschiedener „Entwicklungsaufgaben“ verbunden.

Robert James Havighurst (1971) meint, dass Jugendliche um als erwachsen zu gelten, nicht nur älter werden müssen, sondern auch bestimmte geistige und soziale Aufgaben erledigen müssen, die durch bestimmte Einflüsse charakterisiert werden – durch die physische Reifung, durch sozio-kulturelle und psychologische Einflüsse (Zimmermann 2006: 165).

Im Konkreten sieht Havighurst für die 12 – 18jährigen acht Entwicklungsstufen:

- Aufbau von neuen und reiferen Beziehungen zu Altersgenossen beiderlei Geschlechts
- Übernahme der weiblichen/männlichen Geschlechtsrolle
- Akzeptieren der eigenen körperlichen Erscheinung und effektive Nutzung des Körpers
- Emotionale Unabhängigkeit von den Eltern und anderen Erwachsenen
- Vorbereitung auf Ehe und Familienleben
- Vorbereitung auf eine berufliche Karriere
- Werte und ein ethisches System erlangen, das als Leitfaden für Verhalten dient, Entwicklung der Ideologie
- Sozial verantwortliches Verhalten erstreben und erreichen

Dreher & Dreher haben die Gültigkeit der Entwicklungsaufgaben auf Jugendliche, die heute in unserer Kultur in mehreren Untersuchungen hinterfragt. Sie sehen die Entwicklung der Ideologie und das sozial verantwortliche Verhalten nicht mehr getrennt, sondern als eine integrierte Entwicklungsaufgabe (Oerter, Montada 2006: 281).

Ergänzt wurden von Dreher & Dreher (1996) noch drei weitere Punkte, die Havighurst erst im frühen Erwachsenenalter (18 – 30 Jahre) angesiedelt hat:

- Selbst: sich selbst kennen lernen und wissen wie andere einen sehen, d.h. Klarheit über sich selbst gewinnen
- eine Zukunftsperspektive entwickeln
- eine engere Beziehung zu einem Freund bzw. einer Freundin aufnehmen

Arbeit und Beruf beeinflussen die individuelle Entwicklung der Jugendlichen sehr. Frühzeitig in das Arbeitsleben eintretende Jugendliche gewinnen ihre Identität aus der Arbeitstätigkeit (vgl. Gudjons 2006: 131).

Der Einstieg ins Berufsleben ist für die Lehrlinge eine besondere Herausforderung - Havighurst schreibt den vollständigen Berufseinstieg erst dem frühen Erwachsenenalter (18-30 Jahre) zu. Für die Jugendlichen ist aber der Beginn einer Lehre bereits ein Berufseinstieg, weil der überwiegende Teil der Ausbildung im Betrieb und nicht in der Schule absolviert wird.

4.4 Entwicklungspsychologische Modelle

Die psychosoziale Entwicklungstheorie von Erik H. Erikson (1902 – 1994) sieht im Erreichen von Identität das Generalthema seiner Theorie. Für Erikson sind Ich – Entwicklung und Identitätsentwicklung eng miteinander verknüpft. Das Ich repräsentiert ein organisiertes System von Einstellungen, Motiven und Bewältigungsleistungen. Ohne Beantwortung der zentralen Frage der Adoleszenz „Wer bin ich?“ ist es für den Jugendlichen schwierig seine Identität und damit seinen Platz in der Gesellschaft zu finden (Zimmermann 2006: 169).

Für Erikson beginnt die Adoleszenz mit 10 Jahren und endet mit ungefähr 21 Jahren, er nennt diese Zeit auch Moratorium, das heißt Wartezeit. Identitätsbildung beginnt zwar schon vor der Adoleszenz, hat jedoch in dieser Phase ihren Höhepunkt und ist aber auch nachher noch nicht abgeschlossen.

Identität bedeutet: „Ich weiß, wer ich bin“. Das Identitätsgefühl umfasst einerseits das Gleichsein, andererseits auch die Abgrenzung von Menschen und Sachen.

Erikson beschreibt die Sozialisation der Jugend als eine turbulente Zeit, als eine natürliche Periode der Wurzellosigkeit, wobei die ständige Suche nach der Identität im Mittelpunkt steht (Zimmermann 2006: 170).

Jugendliche haben wechselnde Ideale, zweifeln häufig an der Richtigkeit ihres Handelns, die Suche nach peer-Gruppen ist wichtig und auch ihr Kleidungs- oder Musikgeschmack wechselt ständig.

Trotz erheblicher Veränderungen lernt der Jugendliche, dass sie/er die/der gleiche bleibt, ob er sich nun in der Familie, in der Schule oder im Sportverein aufhält. Identität ergibt sich aus der Erfahrung (Zimmermann 2006:169f).

Piaget (1896 – 1980) sieht den Zusammenhang zwischen Handeln und Denken grundlegend. Auch wenn seine Theorie immer wieder kritisiert wurde, da sie zu wenig erforscht wurde, bleibt die Bedeutung des Modells in der Erkenntnis, dass die kindliche Entwicklung ein selbstkonstruktiver Prozess durch Interaktion mit der Umwelt ist, der entsprechend pädagogisch angeregt werden kann (vgl. Gudjons 2006: 117ff).

Im Modell von Kohlberg (1927 -1987) geht es um die Entwicklung des moralischen Handelns, wobei er diese in sechs Stadien unterteilt und er erweiterte damit die Theorie der kognitiven Entwicklung von Piaget (vgl. Gudjons 2006: 121ff).

Die drei Modelle – Erikson, Piaget und Kohlberg – haben unterschiedliche wissenschaftliche Voraussetzungen, jedoch Berührungspunkte: sowohl das Denken als auch

das moralische Urteil sind verbunden mit der bisher erworbenen Identität und der produktiven Lösung von Krisen (vgl. Gudjons 2006: 124).

4.5 Sozialisation der Jugend

Sozialisation versteht sich als Prozess der Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten sozialen und materiellen Umwelt. Die Akzentuierung bei sozialisationstheoretischen Fragestellungen liegt im Mitglied – Werden der Gesellschaft (Zimmermann 2006: 15).

Wenn Sozialisation den Prozess „des Mitgliedwerdens in einer Gesellschaft“ im Schnittpunkt von Gesellschaft und Persönlichkeit untersucht, dann sind natürlich die Forschungsergebnisse zu den Instanzen, in denen die Sozialisation erfassbar ist, von konkreter Bedeutung.

4.5.1 Sozialisierungsinstanz Familie

Die Institution Familie machte in den letzten Jahrzehnten erhebliche Strukturwandlungen durch. Die Kernfamilie aus Mutter, Vater und in der Regel zwei Kinder erlebte ihren Höhepunkt im Zweiten Weltkrieg. Die Ehe wird als dominante Lebensform in Frage gestellt, statt früher 90 % entscheiden sich nur mehr 60 % für diese Art aller Prozent des Zusammenlebens. Auch sind Kinder nicht mehr selbstverständlich. Trotzdem ist die Sozialisierungswirkung der Familie hoch, da sie Qualität und Umfang der Lern- und Sozialerfahrungen der Jugendlichen beeinflusst. Jugendliche erfahren ihre Eltern als soziale Vorbilder für ihre Partnerbeziehungen und sie erleben auch durch die veränderten Familienkonstellationen ein verändertes Männer- und Frauenbild.

Jugendliche beobachten diese Veränderungen sehr sensibel, vor allem Mädchen stellen sich die Frage wie ihre weitere berufliche Karriere mit dem Familienleben vereinbart werden kann.

Untersuchungen über die Qualität der Beziehungen von Jugendlichen zu ihren Eltern kamen durchwegs zu einem positiven Ergebnis (Ecarius 2002, Kreppner 1991 in Hurrelmann 2004: 110). Eltern investieren nicht nur durch die langen Ausbildungen der Kinder finanziell, sondern beraten und unterstützen auch bei schulischen, beruflichen

und persönlichen Lebensfragen. Vor allem in der Mittel- und Oberschicht funktioniert der Austausch zwischen den Eltern und den Jugendlichen sehr gut und die Eltern sind über alle Aktivitäten ihrer Kinder informiert.

Eltern sehen ihre Kinder nicht mehr wie früher als wirtschaftliche Absicherung, sondern durch ein Kind wollen Eltern ihrem Leben Sinn geben.

Wenn Eltern sich trennen müssen sich die Jugendlichen neu orientieren – oft erlischt die Beziehung zum getrennt lebenden Elternteil, dafür wird die Beziehung zum erziehenden Elternteil intensiver.

Auch wenn Scheidungskinder vom Gefühl des Leidens und dem Fehlen von Geborgenheit der Herkunftsfamilie erzählen, ist die Langzeitwirkung von Trennung für Jugendliche nicht unbedingt negativ, vor allem dann wenn die Eltern es geschafft haben ihr Leben neu zu ordnen und auch konstruktive Trennungsprozesse gemeistert haben. Auch die Mithilfe im Haushalt im Ein-Eltern-Haushalt kann förderlich für den Aufbau einer stabilen Persönlichkeit sein (vgl. Hurrelmann 2004: 107ff).

Jedoch ist es auch so, dass bei vielen Ein-Kind-Familien eine soziale Randstellung, Armut, soziale und materielle Benachteiligung vorliegt.

Diese Armut hat für die Heranwachsenden nachteilige Konsequenzen für deren Persönlichkeitsentwicklung. Reichtum ist zwar keine Garantie für eine gelingende Sozialisation, aber die Chancen erscheinen größer (vgl. Zimmermann 2006: 110 ff).

4.5.2 Sozialisierungsinstanz Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen

Im Jugendalter wird die Entscheidung „programmiert“ welche Position im soziostrukturellen Gefüge ein Gesellschaftsmitglied als Erwachsener erhält (Hurrelmann 2004: 81). Es geht nicht mehr um die soziale Herkunft, sondern um die individuell erbrachte Leistung. Welche Position erreicht wird hängt von der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Jugendlichen ab und jede Familie beeinflusst durch Unterstützung und Anregung die Leistungsfähigkeit der Kinder.

Der Übergang vom Schul- zum Erwerbsleben hat sich in den letzten hundert Jahren verschoben. Die Bildungschancen der Jugendlichen haben sich dadurch verbessert und immer mehr junge Menschen erreichen höherwertige Schul- und Ausbildungsabschlüsse.

Waren die Mädchen bis zu den 1980er Jahren gegenüber den Burschen benachteiligt, besuchen heute mehr weibliche als männliche Jugendliche Gymnasien. Burschen sind übermäßig stark in Hauptschulen und Sonderschulen vertreten und auch bei den Jugendlichen ohne Schulabschluss.

Im Anschluss an die schulische Bildung machen die Jugendlichen eine berufliche Ausbildung, die auch ein unmittelbarer Schritt auf dem Weg zum Erwachsenen ist.

Durch die Individualisierung der gesellschaftlichen Lebensbedingungen erfahren die Jugendlichen auch, dass sie keine, wie bei ihren Großeltern und Eltern, klar vorgezeichnete Berufslaufbahn erwartet, sondern unsichere, manchmal zufällige Beschäftigungsangebote, die Eigenorganisation und Improvisation voraussetzen. So sind diese Jugendlichen benachteiligt, die diese Fähigkeiten nicht besitzen (vgl. Hurrelmann 2004: 83ff).

Das Jugendalter wird als Zwischenschritt zwischen dem abhängigen Kind und dem unabhängigen Erwachsenen verstanden. Der Austritt aus der Jugendphase ist dann vollzogen, wenn in vielen relevanten Handlungsbereichen ein vollständiger oder zumindest weitreichender Grad der Autonomie erreicht wurde: der Schritt ins Erwachsenenleben ist vollzogen, wenn einerseits die Jugendlichen den Übertritt ins Berufs- und Erwerbsleben vornehmen und andererseits die Ablösung von den Eltern, sowie die Gründung von fester Partnerschaft und eigener Familie vollzogen wird.

4.6 Jugend und Beruf

Jugendliche, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, können eine Lehre beginnen.

Der Berufseintritt fällt in eine zentrale Phase ihres Lebens: in die Pubertät.

Der frühe Kontakt mit der Arbeitswelt fördert auch die Identitätsentwicklung durch eine frühe Auseinandersetzung mit einer Berufsidentität (Flammer, Alsaker 2002: 245).

Viele Jugendliche sehen in ihrer zukünftigen beruflichen Arbeit Potential zur Selbstverwirklichung, jedoch nur mehr 50 % die eine Hauptschule besuchen, sind 2006 zuversichtlich, dass ihre Berufswünsche in Erfüllung gehen (Shell Deutschland, Jugend 2006: 71).

In der Gesellschaft haben Arbeit und Beruf einen hohen Stellenwert – nur wer arbeitet und einen Beruf hat, gilt als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft. Die westlichen Gesellschaften sind Leistungsgesellschaften und im Prinzip entscheidet die individuell erbrachte ökonomisch verwertbare Leistung und nicht, wie früher, die soziale Herkunft über die Platzierung in der Sozialkultur (Hurrelmann 1994: 82).

Das hat zur Folge, dass der Beruf einen wesentlichen Stellenwert bei der Identitätsfindung hat und Arbeitslosigkeit zu Identitätsverletzung führt.

Gerade in der Phase der Identitätsbildung ist es für Jugendliche noch schwerer, wenn sie keine Lehrstelle finden oder auch das Durchhaltevermögen für eine Lehrstelle nicht aufbringen können (vgl. Oerter, Montada 2008: 330).

Das Ende der Jugendphase ist nach traditionellen Vorstellungen dann erreicht, wenn durch den Berufseintritt eine ökonomische Selbstverantwortung übernommen wird (Hurrelmann 1994: 82).

4.7 Berufswahl

Die tatsächliche Berufswahl hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab: Fähigkeiten, Interessen und Angebot (Flammer, Alsaker 2002: 253).

Für alle Berufslehren gibt es notwendige und gewünschte Eigenschaften, das sind eine minimale Selbstständigkeit, Pünktlichkeit, Genauigkeit und Ehrlichkeit.

Wenn eine Lehre Auswirkungen auf die Persönlichkeit des Auszubildenden hat, dann sind auch sekundäre Effekte auf dessen Beziehungen zu seinen Eltern zu erwarten (Masche 1998: 118).

Eltern geben oft eigene Bildungs- und Berufsvorstellungen an ihre Kinder weiter, aber es gibt kaum eine unmittelbare Berufsberatung durch die Eltern.

Bois - Reymond et al. (1992) konnte belegen, dass zwischen dem Erziehungsstil der Eltern und den Zukunftsvorstellungen der Jugendlichen ein Zusammenhang besteht. So wurde sichtbar, dass bei sehr autoritären Erziehungsstilen die Abgrenzung der Jugendlichen viel stärker war, als in Haushalten in denen liberal verhandelt wurde.

Durch die Aufnahme von Arbeit meinen die Jugendlichen finanzielle Unabhängigkeit und emotionale Ablösung von den Eltern zu erreichen.

Nach Masche (1998) stellt auch White et al. (1983) die Vermutung auf, dass die Aufnahme einer Lehrstelle die Entwicklung einer gleichberechtigten Beziehung zu den Eltern fördert (vgl. Masche 1998: 122ff).

Eher jüngere Jugendliche möchten denselben Beruf ergreifen, wie ihre Eltern, andere Berufswünsche entstehen aus Begegnungen mit speziellen Berufssituationen oder durch Freizeitaktivitäten.

Verschiedene Untersuchungen haben ergeben, dass Jugendliche, wenn sie sich in ihrer Berufswahl relativ sicher sind, in erster Linie mit den Eltern und dabei vor allem mit der Mutter über ihre Berufspläne reden.

Jugendliche, die noch diffuse Vorstellungen haben, haben meistens keine/n Gesprächspartner/in und schaffen es auch oft noch nicht eine Berufsberatung aufzusuchen.

Da Jugendliche oft sehr viele und unterschiedliche Interessen haben und sie sich somit viele Berufe vorstellen können, kann dabei eine Berufsberatung unterstützen, bei der auch verschiedene Tests durchgeführt werden (vgl. Flammer, Alsaker 2002: 254ff).

5. SOZIALARBEIT

Sozialarbeit ist ganzheitlich in dem Sinn, dass sie potenziell am gesamten Lebenszusammenhang der Klient/innen interessiert ist. Sozialarbeit orientiert sich an den gesunden Aspekten der Klient/innen, nicht ausschließlich an deren Defiziten. Sozialarbeit ist prinzipiell an kein bestimmtes Setting gebunden.

Ihr Thema ist der Alltag der Klient/innen. Sozialarbeit akzeptiert die Sichtweise der Klient/innen als Ausgangspunkt des Gesprächs und der Kooperation und bringt als berufsspezifische Kompetenz das Wissen über für die Klient/innen bedeutsame Regeln, Normen, Zusammenhänge in die Interaktion ein. Der Versuch der Klärung, ob die Sichtweise der Klient/innen der Realität entspricht, ist wirkungsvoller zentraler Bestandteil des Beratungsprozesses. Sozialarbeit handelt „im Feld“ (www.niederoesterreich-sozialarbeit.at/index-Dateien/Berufsbild.htm am 10.7.2009).

Schulsozialarbeit, die im Folgenden näher beschrieben wird, ist im Handlungsfeld „Kinder, Jugendliche und Familie“ angesiedelt. (www.niederoesterreich-sozialarbeit.at/index-Dateien/KinderJugendlicheFamilie.htm am 10.7.2009)

5.1 Schulsozialarbeit

Förderung von Lebenskompetenzen gilt als zentraler, präventiver Faktor in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen.

Wenn Kinder lernen Selbstbewusstsein zu entwickeln, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen, Beziehungen aufzubauen, und andere um Rat und Hilfe zu bitten, eigene Bedürfnisse bewusst wahrzunehmen und ihr Leben genussvoll zu gestalten, so wirken diese Fähigkeiten langfristig gesundheitsfördernd und suchtvorbeugend.

Junge Menschen haben die große Aufgabe ihr Leben zu bewältigen. Die Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen beginnt. Wenn zu den körperlichen Veränderungen und der psychischen Ablösung vom Elternhaus auch noch schulische oder familiäre Belastungen oder auch Probleme im Freundeskreis kommen, wird es für die Kinder/Jugendlichen

oft eng. Die Probleme zeigen sich dann häufig in Aggressionen gegen sich oder andere, Suchtgiftmissbrauch oder schlechten schulischen Leistungen.

Mit einem niederschweligen Beratungsangebot sollen Kinder/Jugendliche bei der Bewältigung ihrer Sorgen, Probleme und Konflikte unterstützt werden (Institut ko.m.m 2007: 1).

Schulsozialarbeit bedeutet das Eingliedern sozialarbeiterischer Fachqualifikationen in das Schulsystem. Soziale und persönliche Fragen und Problemstellungen können damit direkt in der Schule aufgegriffen werden (Institut ko.m.m 2007: 3).

Schulsozialarbeit verfolgt drei Zielsetzungen; die individuelle und soziale Entwicklung der Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers soll gefördert werden, die Problemlösungs- und Sozial-kompetenz soll gestärkt werden. Auch sollen die Kinder und Jugendlichen während Krisen- und akuten Konfliktsituationen unterstützt werden.

Neben der Einzelfallhilfe bei persönlichen und sozialen Problemen, lernen Kinder und Jugendliche auch durch die Gruppenarbeit persönliche und soziale Probleme zu bearbeiten. Dies fördert auch die Wahrnehmung der Schüler/innen sich selbst und anderen gegenüber.

Schulsozialarbeit richtet sich aber nicht nur an Schülerinnen und Schüler, es ist ein Angebot für alle Beteiligten im Kontext Schule. Auch Lehrkräfte werden im Konfliktfall oder bei der Präventionsarbeit unterstützt: dies kann einerseits in gemeinsamen Gesprächen stattfinden, aber auch in Konferenzen kann die/der Schulsozialarbeiter/in auf gesamtschulische Themen aufmerksam machen.

Die/der Schulsozialarbeiter/in kann auch bei Elterngesprächen moderieren und auch bei gefährdeten Schülerinnen und Schüler eine Vermittlerrolle übernehmen.

Schulsozialarbeit übernimmt aber bei Lehrkräften eine andere Rolle als bei den Schüler/innen, Lehrkräfte sind keine Klient/innen.

5.1.1 Grundsätze der Schulsozialarbeit

Das Konzept, nachdem Schulsozialarbeit in Niederösterreich angeboten wird ist ein integrationsorientiertes.

Integrationsorientiert heißt, dass die Soziale Arbeit an der Zusammenarbeit mit der Schule interessiert ist und interdisziplinäre Kooperation anstrebt, die die Stärkung der

Persönlichkeit von Schüler/innen ins Zentrum stellt. Das ist der Unterschied zum Distanzmodell, wo Soziale Arbeit und Schule unverbunden nebeneinander agieren (Drilling 2002: 93).

Folgende Definition soll das integrationsorientierte Konzept beschreiben:

„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze (Drilling 2002:95).

Folgende Grundsätze ergeben sich daraus:

- Prävention: Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche in der individuellen und sozialen Entwicklung unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und anderen Bezugspersonen. Dabei wird zwischen primärer (Workshops über Generalthemen) und sekundärer (anlassbezogener) Prävention unterschieden.
- Ressourcenorientierung: Schulsozialarbeit arbeitet mit den Stärken und Fähigkeiten Einzelner und Gruppen, fördert und unterstützt sie.
- Beziehungsarbeit: Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern beim Aufbau einer Beziehungskultur, die auch zu einem verbesserten Schulhausklima beiträgt.
- Prozessorientierung: Schulsozialarbeit handelt im Interesse der Schülerinnen und Schüler. Sie bietet niederschwellige Beratungs-, Begleitungs- und Interventionsangebote.
- Methodenkompetenz: Schulsozialarbeit baut auf den Grundlagen der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit, der Gemeinwesenarbeit und der Projektarbeit auf.

5.1.2 Ziele der Schulsozialarbeit

Vermittlung: Schulsozialarbeit dient der Vermittlung zur außerschulischen Jugendarbeit, der öffentlichen Jugendwohlfahrt und anderen Beratungsstellen.

Prävention: Soziale Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen können durch gezielte Maßnahmen und Aktionen gefördert werden.

Intervention: Durch Schulsozialarbeit können bereits rechtzeitig Probleme der Schüler/innen erkannt und gezielte Maßnahmen ergriffen werden.

Die Beratungen dienen der Unterstützung und Information in schwierigen Situationen. Ziel soll nicht eine langfristige Betreuung sein, sondern Kurzintervention und im Bedarf ein Clearing mit anschließender Vernetzung zu anderen regionalen, sozialen Institutionen (vgl. Institut ko.m.m 2008:1).

Freiwilligkeit ist in der Sozialen Arbeit ein grundlegendes Arbeitsprinzip. In der Schulsozialarbeit führt das allerdings oft zu einem differenzierten Vorgehen.

Die Anbahnung eines Erstkontakts kann durchaus durch eine Lehrkraft erfolgen, die Inanspruchnahme der Angebote der Schulsozialarbeit basiert aber auf freiwilliger Basis, das heißt die Schülerin/der Schüler muss dafür einen Auftrag erteilen.

Freiwilligkeit in der Schulsozialarbeit stellt nicht nur die Schüler/in – Schulsozialarbeiter/in – Interaktion auf die Probe, sondern ebenso die Schulsozialarbeiter/in – Lehrkräfte – Interaktion (vgl. Drilling 2002: 112f).

5.1.3 Schulsozialarbeit in Niederösterreich

In Niederösterreich wird Schulsozialarbeit von freien Trägern der Jugendwohlfahrt durchgeführt, wenn ihre Eignung dafür per Bescheid festgestellt wurde. Dann dürfen sie die in § 9, Absatz 2 des Niederösterreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes genannten privatrechtlichen Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt durchführen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit fallen dabei unter die Kategorie „Soziale Dienste“, die von den freien Trägern der Jugendwohlfahrt durchgeführt werden können. Sie beinhalten insbesondere Schutz und Förderung der Entwicklung von Minderjährigen und die Unterstützung von werdenden Eltern und Familien, sowie der Hilfe im Schulbereich und der Eingliederung in den Arbeitsprozess und Unterstützung bei Problemen am Arbeitsplatz.

Grundsätze der Jugendwohlfahrt sind die Sicherung der körperlichen, seelischen und geistigen Gesundheit der Minderjährigen und Förderung der Persönlichkeit der Minderjährigen, insbesondere seine Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und seine Entwicklungsmöglichkeiten.

Schulsozialarbeit unterliegt auch dem Schulorganisationsgesetz (SchoG).

Lt. § 2, SchoG, hat die Schule die Aufgabe an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem

für das Leben und den zukünftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbstständigen Bildungserwerb zu erziehen (www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/schog_01.xml#02 am 1.7.2009).

5.1.4 Derzeitiger Stand von Schulsozialarbeit in Niederösterreich

Derzeit gibt es sieben freie Träger der Jugendwohlfahrt, die eine Bewilligung haben Schulsozialarbeit anzubieten.

Im Schuljahr 2008/09 gibt es in 48 Schulen, von der Volksschule bis zur Berufsschule, Schulsozialarbeit.

Der weitere Ausbau ist geplant und wird nach den verfügbaren Mitteln durchgeführt.

Seit einigen Jahren bietet der Verein Jugend und Kultur aus Wiener Neustadt in zwei Berufsschulen Schulsozialarbeit an. Diese Schulsozialarbeitsprojekte haben eine Vorreiterrolle eingenommen.

Derzeit wird die Implementierung von Schulsozialarbeit in allen Landesberufsschulen des Landes Niederösterreich überlegt.

Die Vereine als freie Träger der Jugendwohlfahrt sollen nicht einzelne Schulen betreuen, sondern alle Berufsschulen in einem Landesviertel sollen vom gleichen Träger betreut werden.

Finanziert soll diese Arbeit nicht im Rahmen der Pauschalförderung der sozialen Dienste der freien Jugendwohlfahrtsträger des Landes Niederösterreich werden, sondern der Gewerbliche Berufsschulrat wird die Gesamtkosten übernehmen.

Ab Herbst 2009 sollen in allen Landesberufsschulen des Industrieviertels Schulsozialarbeiter/innen arbeiten.

5.1.5 Pauschalförderung des Landes Niederösterreich

Die niederösterreichische Landesregierung hat 2005 neue Richtlinien zur pauschalen Förderung von sozialen Diensten der freien Jugendwohlfahrt beschlossen, wobei hier Schulsozialarbeit namentlich aufgenommen wurde.

Diese Pauschalförderungen bekommen Träger der freien Jugendwohlfahrt vom Land Niederösterreich für die Durchführung von sozialen Diensten im Rahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes.

Das Land Niederösterreich kann als Träger von privatrechten Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt fördern; auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

In den Richtlinien zur pauschalen Förderung von sozialen Diensten der freien Jugendwohlfahrt steht Schulsozialarbeit im §8, Prioritätenreihung an vierter Stelle von § 1 bis 8.

Schulsozialarbeit wird dort so beschrieben: Beratung und Unterstützung von Schüler/innen bei psychosozialen Problemen. Sie wird durch schulfremdes Personal (Absolvent/innen der Sozialakademie oder eines Fachhochschul-Lehrgangs Sozialarbeit) in der Schule angeboten und bietet einen niederschweligen, auch anonymen Zugang zur Erstberatung, Betreuung oder Weiterverweisung. Auf Wunsch ist auch eine Beratung für Eltern der Schüler/innen sowie für Lehrkräfte mit dem Ziel Konfliktlösungswege zu erarbeiten möglich (<http://www.noe.gv.at/bilder/d9/Pauschalfoerderungsrichtlinie.pdf> am 10.7.2009).

Weitere Angebote im Rahmen dieser Richtlinien sind Kinderschutzarbeit in Kinderschutzzentren, mobile Jugendarbeit, niederschwellige Jugendberatungsstellen, institutionelle Angebote zu Trennung/Scheidung und Trauer/Tod, Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche bei Lernproblemen und/oder Leistungsproblemen am ersten Arbeitsmarkt und Notschlafstellen.

6. FORSCHUNGSDESIGN

6.1 Der Weg zur Forschungsfrage

Sozialarbeit in der betrieblichen Lehrlingsausbildung ist noch nicht wissenschaftlich erforscht.

In zwei Berufsschulen in Niederösterreich gibt es für die Lehrlinge bereits seit einigen Jahren Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit ist in Niederösterreich mittlerweile relativ gut bekannt, immer mehr Kinder und Jugendliche werden während ihrer Schulzeit mit Schulsozialarbeit konfrontiert und auch von Sozialarbeiter/innen in der Schule betreut.

In dieser Arbeit steht die Situation der Lehrlinge in den Betrieben im Mittelpunkt. Die Frage ist, welche spezifischen Probleme in der Lehrlingsausbildung auftreten und mit welchen Methoden diesen begegnet wird.

Bereits bewährte Methoden von Schulsozialarbeit in Niederösterreich könnten auch in der Lehrlingsausbildung in den Betrieben Anwendung finden.

In manchen Städten gibt es bereits Jugendzentren, in denen einige Probleme abgefangen werden, manchmal auch Streetworker. Jugendliche wissen zwar oft über Beratungsstellen in ihrem sozialen Umfeld Bescheid, jedoch ist die Hemmschwelle, dort anzurufen, dort anzurufen meist zu hoch.

Niederschwellige Angebote, bei denen Jugendliche direkt in ihrem Lebensraum abgeholt werden, gibt es wenige.

Auch das Angebot der Berufsschulsozialarbeit bezieht sich nur auf den Besuch in der Berufsschule, der nur wenige Wochen im Jahr dauert. Das Forschungsinteresse bezieht sich daher darauf, ob Proponent/innen aus der Wirtschaft über Probleme von Lehrlingen Bescheid wissen und ob Sozialarbeit in Ausbildungsbetrieben als Unterstützungsangebot in Anspruch genommen werden kann.

Das Interesse bezieht sich auch darauf, ob die Ausbilder/innen der Lehrlinge bereits Unterstützungsmöglichkeiten haben, wenn sie die Voraussetzungen für einen Handlungsbedarf erkennen und ob es sich dabei um interne Angebote der Wirtschaftskammer oder Landwirtschaftskammer handelt oder ob externe Expert/innen dafür herangezogen werden.

Aus diesem Kontext ergibt sich die Forschungsfrage:

Braucht die Wirtschaft Sozialarbeit in der Lehrlingsausbildung?

Ansatzpunkte von Lehrlingssozialarbeit in den Ausbildungsbetrieben in Niederösterreich

6.2 Untersuchungssample

Für diese Untersuchung wurden die Wirtschaftskammer Niederösterreich und die Landwirtschaftskammer Niederösterreich als Ort für die Untersuchungen ausgewählt, um ihre Sichtweisen als Interessensvertreter der Arbeitgeber/innen zu erkennen.

Die Geschäftsführer/innen der sieben Sparten, sowie der Sparte Bildung der Wirtschaftskammer Niederösterreich (siehe Kapitel 3.1) und die beiden Verantwortlichen für die Lehrlingsausbildung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich wurden als Interviewpartner/innen ausgewählt.

Diese Zielpersonen waren deshalb von Interesse, weil anzunehmen war, dass sie in ihrer Sparte über Trends und Entwicklungen Bescheid wissen, dass sie auch mit der Lehrlingsausbildung beschäftigt und in diese involviert sind.

Mit den Geschäftsführer/innen der Sparten „Bank und Versicherung“, sowie „Transport und Verkehr“ wurde kein Interview geführt, da in ihrem Bereich nur eine geringe Anzahl an Lehrlingen ausgebildet wird. Von beiden wurde allerdings Material zur Verfügung gestellt, um einen Einblick in die Tätigkeitsbereiche zu gewinnen.

6.3 Erhebungsmethode

Als Instrument der qualitativen Sozialforschung wurden als Erhebungsmethode Leitfadenterviews verwendet, die sich gut eignen um dieses Feld zu ergründen.

Dieses ist die gängigste Form qualitativer Befragung und sie wird dann ausgewählt, wenn es darum geht, individuelle Erfahrungen der Befragten zu eruieren.

In dieser teilstrukturierten Interviewsituationen handelt es sich um Gespräche, die auf Grund vorbereiteter und vorformulierter Fragen strukturiert werden.

In der Regel basiert so ein Interview auf einem Leitfaden und wird so von Schnell et al. als Leitfadengespräch bezeichnet (Schnell et al., 1988: 322).

Durch den Leitfaden und die darin angesprochenen Themen erhält man ein Gerüst für die Datenerhebung und Datenanalyse.

Es lässt aber dennoch genügend Spielraum, spontan neue Fragen und Themen einzubeziehen, wenn sich das aus der Interviewsituation ergibt (vgl. Bortz, Döring 2003: 315)

Offene Fragen sollen das Spektrum der Antworten öffnen, um so einen großen Einblick in die Tätigkeitsbereiche der Befragten und in die Lehrlingssituation in den Betrieben zu bekommen.

Die teilstrukturierte Befragung in Form eines Leitfadenterviews ist die beste Methode um mehr zu den einzelnen Themengebieten zu erfahren.

6.4 Auswertungsstrategie

Die Auswertung des Interviews erfolgt nach einem reduktiven Verfahren, der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring.

Die Stärke der Inhaltsanalyse ist, dass sie streng methodisch kontrolliert das Material schrittweise analysiert. Sie zerlegt ihr Material in Einheiten, die sie nacheinander bear-

beitet. Im Zentrum steht dabei ein theoriebegleitetes am Material entwickeltes Kategoriensystem. Durch dieses werden diejenigen Aspekte festgelegt, die aus dem Material herausgefiltert werden sollen (Mayring 2002: 114).

Das Ziel der Analyse ist es, das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion einen überschaubaren Korpus zu schaffen, der immer noch Abbild des Grundmaterials ist (Mayring,2003: 58).

Diese Methode erscheint für die vorliegende Studie gut geeignet, da mittels der Analyseverfahren, sowie der damit verbundenen Kategorienbildung das in den Interviews erhobene Material in eine Form gebracht werden kann, die für die Beantwortung der Forschungsfragen eine gute Grundlage bietet.

Nach der Bearbeitung des vorhandenen transkribierten Materials wurden die ersten Kategorien konstruiert: ein Satz oder ein Begriff, der möglichst nahe am Material formuliert ist, dient als Kategorienbezeichnung.

Nach einem Teil des Materialdurchgangs, wenn keine neuen Kategorien mehr gebildet werden, wird das gesamte Kategoriensystem überarbeitet. Es muss überprüft werden, ob die Logik klar ist und der Abstraktionsgrad zu Gegenstand und Fragestellung passt (Mayring 2002: 117).

Die weitere Auswertung geht dahin das gesamte Kategoriensystem darzustellen und in einem weiteren Schritt in Bezug auf die Fragestellung zu interpretieren.

7. INTERVIEWERGEBNISSE

In diesem Teil der Arbeit werden die Ergebnisse der Interviews und das Kategoriensystem dargestellt und damit ein Teil der Forschungsfrage beantwortet.

7.1 Die Lehre

Aus der Sicht der Befragten ist die Lehre eine fundierte Berufsausbildung, die bereits gute Weiterbildungs- und Aufstiegschancen gewährleistet. Seit einigen Jahren gibt es das Angebot der „Lehre mit Matura“, wobei danach auch ein Hochschulstudium angeschlossen werden kann. Wird der Weg der Meisterprüfung gewählt, so ersetzt diese auch den fachlichen Teil der Berufsreifeprüfung.

In Österreich und Deutschland gibt es das duale System der Lehrlingsausbildung. Die Lehrinhalte werden ständig weiterentwickelt und so entstehen auch Modularlehrberufe, mit zwei Jahren Grundmodul und einem Spezialmodul bis zum Ende der Lehre. Mädchen, die typische Männerberufe lernen, sind meistens sehr gut. Manche haben andere Vorstellungen über die Ausbildung und geben gleich wieder auf. Aus der Sicht der Wirtschaft ist die Lehrlingsausbildung wichtig um geeignete Facharbeiter/innen in den Betrieben zu haben, die gute praxisbezogene Fachkräfte sind. Oft wird das Image der Lehre als schlecht dargestellt, vor allem im städtischen Bereich, tatsächlich erscheint die Lehre aber mittlerweile besser als ihr Image und die Lehrlinge sind gerne gesehene Arbeitskräfte. Vor allem in der Industrie haben Lehrlinge einen hohen Stellenwert, diese werden dann in eigenen Lehrlingsstätten ausgebildet, mit einer/m eigenen Ausbildungsleiter/in, die/der zusätzlichen neben der Berufsschule theoretischen Unterricht erteilt.

7.2 Entscheidung für einen Lehrberuf

Für Jugendliche ist es schwierig den richtigen Lehrberuf zu finden. Derzeit ist auch der Stellenmarkt nicht sehr groß, da viele Betriebe wenige Aufträge haben, daher bereits Schwierigkeiten haben die älteren Arbeitnehmer/innen bezahlen zu können und es gibt vielerorts bereits Kurzarbeit. Die Befragten wollen nicht von einer Krise sprechen, jedoch ist die Situation für sie derzeit am Arbeitsmarkt sehr angespannt und es wird noch dauern bis man mit einer Entspannung rechnen kann. Bei der Entscheidung welchen Lehrberuf man wählt, haben Mädchen und Buben unterschiedliche Herangehensweisen: während die Mädchen reifer agieren und erkennen, dass die Entscheidung für einen bestimmten Lehrberuf eine Entscheidung fürs Leben ist, stehen Buben unbefangener dem Lehrstellenmarkt gegenüber. Der Gruppendruck erscheint bei den Mädchen größer. Die weiblichen Jugendlichen entscheiden sich meistens für einen Beruf im Dienstleistungssektor und wählen zwischen einigen wenigen Berufen aus. Vor allem im Handel gibt es viele Mädchen, dort ist auch die Nachfrage nach Lehrlingen größer. Der Technik stehen sie eher kritisch gegenüber und wenn sie einen technischen Beruf erlernen möchten, müssen sie ihr Umfeld erst davon überzeugen. Dabei sind Lehrberufe in der Industrie keine körperlich schweren Arbeiten mehr, da alles die Maschine macht.

Berufsentscheidungen haben eine lange Tradition und auch die Eltern haben oft ein wesentliches Mitspracherecht, welchem Beruf ihr Nachwuchs später nachgehen wird. Schulabbrecher/innen, wenn sie bereits älter sind und noch bereit sind eine Lehre zu beginnen, haben sie gute Chancen am Arbeitsmarkt und sie sind vor allem in der Industrie sehr gefragt.

Um die Entscheidungen leichter treffen zu können, gibt es das Berufsinformationszentrum des Wirtschaftsförderungsinstituts Niederösterreich (WIFI), wo Pflichtschüler/innen hinsichtlich ihrer Talente und Neigungen getestet werden. Danach gibt es ein Abschlussgespräch mit den Eltern. In der Beratung geht es einerseits um Lehrberufe, aber auch um das komplette Berufsbildungsangebot.

7.3 Übergang von der Schule in die Lehre

Aus den Befragungen ging hervor, dass der Umstieg von Schule zur Lehre für viele Jugendliche zu Beginn schwierig ist. Diese Umstellungsprobleme können eine Weile andauern, bis sich der Jugendliche auf ein neues Arbeitsfeld und einen neuen Arbeitsverlauf eingestellt hat.

Ein Befragter beschreibt es so: „Also Schnittstellenproblematik haben wir ja auch im Schulbereich eine massive, aber hier ist natürlich die Schnittstelle eine noch viel stärkere, weil einfach das ganze System anders läuft als ursprünglich geplant.“ (Interview 1; Zeile 57 ff).

Schüler/innen gehen gegen Mittag nach Hause, der Arbeitsalltag in der Lehre dauert dann oft bis zum Abend. Die meisten passen sich aber bald an.

Für den Jugendlichen ist es oft so, dass keine Gleichaltrigen im Betrieb sind. Für sie/ihn als Berufseinsteiger kann es auch Probleme mit dem älteren Lehrling, der bereits im 3. Lehrjahr ist, geben, da dieser mit dem Betrieb vertrauter ist.

Zu Beginn sind viele Ausbilder/innen mit den Lehrlingen nicht zufrieden, das bessert sich aber im Laufe der Zeit.

Für die Ausbilder/innen ist es wichtig, dass der junge Mensch eine fundierte schulische Ausbildung mitbringt, den Praxisbezug lernt er dann im Betrieb. Daher sind in den Lehrbetrieben auch Schulabbrecher aus den Allgemein bildenden Höheren Schulen und Höheren Technischen Lehranstalten sehr gefragt, da diese bereits ein größeres theoretisches Wissen haben. Viele entscheiden sich dann aber nicht mehr für einen Lehrberuf, sondern steigen gleich ins Arbeitsleben ein.

Vor allem in der Industrie gibt es aber für sie viele Möglichkeiten, auch sind dort die Lehrlingsentschädigungen deutlich höher als in anderen Lehrberufen.

Als junger Mensch in das Arbeitsleben einzusteigen erscheint für die Befragten einfacher, da ihr/ihm zu diesem Zeitpunkt noch eher Fehler verziehen werden. Je mehr Schulbildung ein Mensch hat, desto mehr erwartet man von ihm wenn er in das Berufsleben einsteigt.

Das Schulsystem erscheint im Bezug auf die Lehre zu einseitig, dem Jugendlichen wird zwar theoretisches Wissen vermittelt, jedoch werden dann keine Zusammenhänge zur Praxis hergestellt.

Aus Sicht der Wirtschaft ist die/der Lehrer/in ein/e Einzelkämpfer/in und die in der Lehre notwendige Teamarbeit gibt es in der Schule nicht, oft ist nicht einmal die Klassengemeinschaft ein Team.

Projekte, wie sie vermehrt in Klassen durchgeführt werden, bereiten auf das Arbeitsleben vor.

Mit der Zeit freuen sich die Lehrlinge, dass sie gute Leistungen bringen können und fühlen sich dann als Teil des Teams.

7.4 Informationen für Jugendliche über Lehrberufe

Informationen über die verschiedenen Lehrberufe soll es bereits ab der 3. Klasse Hauptschule geben. Lehrlinge sollen Schüler/innen über ihre Tätigkeiten informieren, da das authentischer ist.

Die Ausbilder/innen selbst nehmen zu den Berufskundelehrer/innen in den Schulen Kontakt auf und gehen dann zur Vorstellung in die Schulklassen.

Es gibt eine Hitliste der besten Lehrberufe und viele kennen das gesamte Angebot nicht.

Um den Schüler/innen das breite Feld der Lehrstellen vorzustellen, gibt es werbewirksame Methoden, wie „Jimmy on tour“ und Berufsinformationstagen des Wirtschaftsförderungsinstituts: dort können Jugendliche auch ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend beraten werden.

Der „Girls- Day“ wird als Erfindung der Industrie bereits einmal im Jahr durchgeführt und soll seinem ursprünglichen Ziel zu Folge vor allem Mädchen für technische Berufe begeistern.

Da vor allem auch Eltern starke Meinungsbildner sind, werden diese auch bereits teilweise und sollen in der Zukunft noch verstärkt in die Betriebe zu Aktionstagen und Schnuppertagen eingeladen werden.

7.5 Berufsschulen

7.5.1 Organisatorisches

Die Organisation der Berufsschulen liegt beim Land Niederösterreich, die Lehrkräfte sind beim Land Niederösterreich angestellt.

Die Internate werden von der Wirtschaftskammer Niederösterreich, jeweils von den entsprechenden Sparten geführt. Dort gibt es jeweils eine/n Verwalter/in, die/der sich um das Organisatorische, die Reinigung, die Verpflegung und die Unterbringung kümmert.

Die Lehrkräfte der Schule übernehmen die pädagogische Führung im Internat und die/der pädagogische Leiter/in ist die/der jeweilige Direktor/in der Schule.

Wünsche der Befragten sind, dass Lehrlinge keine Lehrlingsentschädigung während der Berufsschulzeit bekommen und mit den Eltern wieder mitversichert sein sollten. Der Schulbesuch und das Internat sollen für die Lehrlinge kostenlos sein, der Selbstbehalt von anderen Stellen gezahlt werden. Lehrlinge sollen während der Berufsschulzeit Schüler/innen gleichgestellt sein.

7.5.2 Zusammenarbeit Lehrbetriebe – Berufsschulen

Den Angaben entsprechend ist die Zusammenarbeit zwischen den Lehrbetrieben und den Berufsschulen gut, viele Ausbilder/innen haben persönlichen Kontakt zu den Lehrkräften der Berufsschulen, da sie selbst dort zur Schule gegangen sind.

In einzelnen Berufsschulen gibt es auch Weiterbildungsangebote, die teilweise von den Ausbilder/innen gerne angenommen werden.

Oftmals gibt es auch Lehrlingswarte der Sparten der Wirtschaftskammer Niederösterreich, die einen regelmäßigen Kontakt zur/m Direktor/in pflegen.

Differenzen gibt es vor allem zwischen den Lehrbetrieben und den Berufsschulen, wenn die Lehrlinge zu ungünstigen Zeiten die Schule besuchen müssen. Vor allem wenn die Arbeitskraft besonders nötig ist, gibt es die Möglichkeit, dass die Berufsschule unter-

brochen wird und die versäumte Unterrichtszeit zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird. Dazu sind immer wieder Gespräche notwendig.

Spannungsfelder entstehen auch dann, wenn, wie im Handel in verschiedenen Richtungen ausgebildete Lehrlinge, gemeinsam in der Berufsschule sind: es gibt einerseits jene Betriebe, die viele Filialen haben und mit Systemen arbeiten und andererseits den Fachhandel, wo das Produktwissen im Vordergrund steht.

Manche Lehrlinge müssen auch Berufsschulen in anderen Bundesländern besuchen, dort ist dann die Kommunikation nicht so intensiv. Auch gibt es Lehrlinge, die von anderen Bundesländern nach Niederösterreich kommen.

Wenn es Probleme mit einer/m Schüler/in in der Berufsschule gibt, wird in den meisten Fällen der Lehrbetrieb davon verständigt.

Oftmals haben die Probleme nichts mit der Schule oder dem Betrieb zu tun, sondern sind familiäre.

In zwei Berufsschulen gibt es bereits Schulsozialarbeit, die bei anfallenden Problemen eingeschaltet werden kann und so eine Vermittlerrolle übernimmt.

Die/der Schulsozialarbeiter/in ist eine Ansprechperson von außen, die/der nicht zum Schul- und Internatsbetrieb gehört.

7.6 Probleme der Ausbilder/innen mit den Lehrlingen

Die Ausbilder/innen sehen sich mit verschiedenen Problemlagen konfrontiert.

Besonders auffällig ist das Wissen der Lehrlinge, sie sind oft sehr schwach und haben keine entsprechende schulische Ausbildung.

Diese Lernschwächen fallen auch in den Berufsschulen auf.

Wenn der Lehrling nicht zur Arbeit kommt, häufig zu spät seinen Arbeitstag beginnt und die aufgetragenen Arbeiten nicht wunschgemäß erledigt, hoffen die Ausbilder/innen auf die Unterstützung der Eltern.

Oft gibt es aber keine gute Kommunikationsbasis mit dem Elternhaus.

Die Ausbilder/innen begegnen Eltern, die überfordert sind mit ihren Kindern und die auch noch die geringe Zielstrebigkeit ihrer Kinder unterstützen.

Vor allem Mütter und auch Alleinerzieher/innen erscheinen oft sehr fürsorglich und sie kommen mit schwierigen Situationen nicht klar. Viele können dann nicht verstehen, dass die Arbeitskraft des Lehrlings in einem Wirtschaftsbetrieb gefordert wird.

Je stabiler das Elternhaus, desto mehr Unterstützung ist zu erwarten.

Ein Jugendlicher, der private Probleme hat, Auseinandersetzungen mit den Eltern, eine

gewisse Verwahrlosung aufweist kann, keine gute Leistung bringen.

Meistens vermehren sich die Probleme der Jugendlichen gegen Ende der Lehrzeit, das differiert aber auch von Lehrberuf zu Lehrberuf.

Ein Spannungsfeld ergibt sich häufig, wenn Jugendlichen über ihre Rechte informiert werden. Die Arbeitszeit ist im Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz genau geregelt, was vor allem noch nicht volljährige Lehrlinge betrifft.

In manchen Berufen gibt es auch verschiedene Vorstellungen betreffend der Arbeitszeit; gerade dann wenn gearbeitet werden muss, wenn andere Freizeit haben, ist die Situation für Jugendliche besonders schwierig.

Die Situation der Migrant/innen ist kein Problem: die Jugendlichen, die bereits in der zweiten oder dritten Generation in Österreich leben, sind in das österreichische Schulsystem integriert und absolvieren auch Lehren. Ihre Väter oder Großväter hatten seltener Berufsausbildungen und waren meistens als Hilfsarbeiter angestellt.

Bezüglich der Arbeitswilligkeit können Ausbildner/innen keinen Unterschied zwischen Mädchen und Buben erkennen, eher im Gegenteil – weibliche und männliche Lehrlinge, die zusammenarbeiten sind dann oft motivierter und ehrgeiziger.

Schwierige Situationen ergeben sich wenn Mädchen während der Lehrzeit schwanger werden und aus der Lehre aussteigen.

Für die meisten gibt es mit den Lehrlingen keine Probleme.

7.7 Ausbildung und Kenntnisse der Ausbildner/innen

Um Lehrlinge ausbilden zu können ist eine Ausbilderprüfung notwendig; diese umfasst einen theoretischen und einen rechtlichen Teil, sowie einige Stunden Pädagogik. Während des Jahres gibt es sowohl in der Wirtschaftskammer, als auch in der Landwirtschaftskammer, Weiterbildungen.

Die Ausbildner/innen sind größtenteils sehr verständnisvoll den Problemen der Jugendlichen gegenüber. Vor allem ältere Arbeitnehmer sind aber daran gewöhnt einfach zu arbeiten und nicht lange über Probleme zu reden.

Wenn sich die Ausbildner/innen an ihre eigene Pubertät erinnern können, selbst Kinder im Jugendalter haben oder hatten, erscheint das ein gutes Fundament zu sein, um auf die jugendlichen Lehrlinge einzugehen.

Die Ausbilder/innen sollen Erfahrung, Führungskompetenz haben, aber doch die nötige Distanz zu den Jugendlichen wahren.

Für schwierige Situationen haben die Lehrherren keine zusätzliche Ausbildung und sind daher oft überfordert.

Viele sind den Lehrlingen aber auch Mutter- oder Vaterersatz, vor allem in kleineren Firmen.

Schwierig wird die Situation, für die/den Ausbilder/in, wenn sie/er auch gleichzeitig Leiter/in des Betriebes ist. Es bleibt dann wenig Zeit für den Lehrling, weil der Wirtschaftsbetrieb aufrecht gehalten werden muss.

7.8 Unterstützung für Lehrlinge

Wenn es bereits in der Schule Probleme beim Lernen gegeben hat, besteht die Möglichkeit einer integrativen Lehre: in der Berufsschule gibt es Stützlehrer/innen, die/der sich um die anderen schwachen Schüler/innen kümmern können, wenn Zeit dafür vorhanden ist. Meistens haben sie eine sonderpädagogische Ausbildung. Bei der integrativen Lehre coacht die Berufsausbildungsassistenz die Lehrlinge und Ausbilder/innen im Betrieb und kann bei anfallenden Problemen Hilfe anbieten und unterstützend eingreifen.

Durch dieses Angebot können mehr Lehrlinge in die Betriebe aufgenommen werden, da es dafür finanzielle Unterstützung gibt.

Da die Eltern mit den Problemen ihrer Kinder oft überfordert sind, müssen sich die Jugendlichen selbst Unterstützung holen; für Probleme im Betrieb gibt es die Lehrlingswarte der Wirtschaftskammer, sowie eine telefonische Stelle der Arbeiterkammer.

Wenn Lehrlinge mit ihrer/m Ausbilder/in reden wollen, bekommen sie die Kosten dafür ersetzt, sowie eine Refundierung der Lohnkosten.

Von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft werden Lehrlingsseminare angeboten, die vor allem von den Lehrlingen der Wirtschaft genutzt werden.

Auch die Interessensvertretung ist für Lehrlinge zuständig.

7.9 Unterstützung für die Ausbilder/innen

Die Ausbilder/innen warten oft sehr lange, bis sie sich Unterstützung holen und kommen erst, wenn die Probleme schon sehr groß sind. Sie können sich dann an ihre Interessensvertretung der Wirtschafts- oder Landwirtschaftskammer wenden.

Lehrstellenberater/innen gibt es in allen Branchen, sie sind selbst Unternehmer/innen, die Lehrlinge ausbilden und andere Betriebe bei der Ausbildung unterstützen.

In der Wirtschaftskammer gibt es zentral zwei Lehrstellenberater/innen, die bei Konflikten vermitteln, jedoch keine Mediationsausbildung haben.

Manchmal tauschen sich auch die Ausbildner/innen der größeren Firmen aus und können sich so gegenseitig unterstützen.

An Ausbildnertagen gibt es die Möglichkeit wieder pädagogische Inputs zu bekommen, hier ist wieder der persönliche Austausch möglich und dort können Anregungen für weitere Themen gegeben werden.

Es gibt den Bedarf an Unterstützung, aber nur ein Teil kann abgedeckt werden.

Über die Lehrlingsförderung können Seminare und Kurse der Ausbildner/innen finanziell abgegolten werden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist oft schwierig, da diese überfordert sind.

7.10 Auflösung des Lehrvertrages

Seit zwei Jahren ist eine Auflösung des Lehrverhältnisses durch den Dienstgeber möglich.

Innerhalb der Probezeit von vier Monaten ist es jederzeit möglich, sich vom Lehrling zu trennen, später kann die Trennung einvernehmlich oder mit Beratung durch die Arbeiterkammer durchgeführt werden.

Auch die Möglichkeit einer Mediation zwischen dem Lehrling und seiner/m Ausbildner/in gibt es, wenn diese nicht erfolgreich ist, wird der Lehrvertrag aufgelöst.

8. RESÜMEE

8.1 Zusammenfassung

Hier möchte ich neben der Zusammenfassung auch einen Überblick geben, welche Unterstützungsmöglichkeiten Jugendliche und ihre Eltern haben, wenn es um das Thema Lehre geht.

Die Interviewpartner/innen haben einige Angebote genannt, die zur Unterstützung der Jugendlichen dienen.

Vor allem auf Neuerungen wird, soweit bekannt, eingegangen.

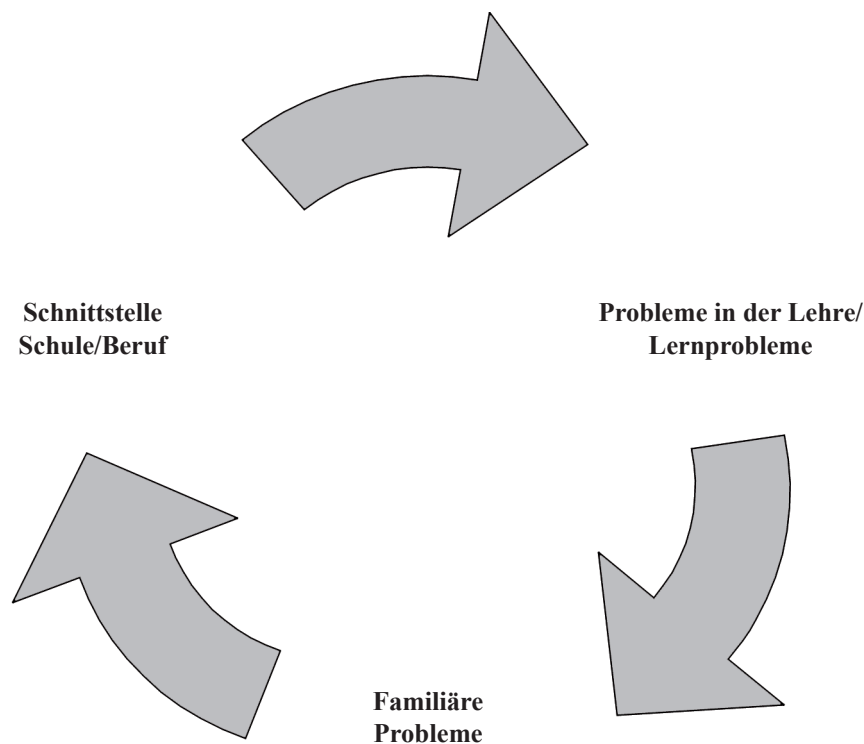


Abbildung 3: Probleme der Jugendliche im Zusammenhang mit einer Lehrausbildung; eigene grafische Darstellung

Auf Grund der dargestellten Ergebnisse kann man sehen, dass es drei Schwerpunkte der Probleme von Jugendlichen gibt, die im Folgenden behandelt werden.

8.1.1 Schnittstelle Schule/Beruf

Dabei geht es darum, dass Jugendliche den richtigen Lehrberuf finden. Es wurde in diesem Zusammenhang darüber berichtet, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, sich Informationen zu holen.

Die Berufsorientierung erfolgt in der Regel in der 7. bis 9. Schulstufe und stellt in den Polytechnischen Lehrgängen angesichts der anstehenden Entscheidung für einen Ausbildungsweg gegenüber der Vielfalt an Lehrberufen ein zentrales Anliegen mit eigenem Pflichtfach und der Ermöglichung vielfältiger Praxisbegegnungen dar. Dabei wird gezielt auf individuelle Begabungen und berufliche Interessen der Schüler eingegangen und ein handlungsorientiertes Lernen ermöglicht.

In den Hauptschulen gibt es ausgebildete Lehrkräfte als Berufs- und/oder Bildungsberater/innen, die den Schüler/innen die einzelnen Berufe vorstellen und auch zu Berufsinformationsmessen (www.bestinfo.at) oder BerufsInformationsZentren (www.ams.at) begleiten.

Die Berufsinformationsmessen (BeSt) finden einmal jährlich in den Städten Wien, Salzburg und Graz statt. Die Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung wird vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice Österreich veranstaltet.

Die BerufsInformationsZentren (BIZ) bieten verschiedene Beratungsangebote, sowohl für Jugendliche mit ihren Eltern als auch für Schulklassen.

Berufsinformationszentrum des Wirtschaftsförderungsinstituts Niederösterreich (WIFI):
www.wifi-biz.at

Auch im Internet gibt es diverse Angebote, um Jugendliche auf ihrem Weg zum richtigen Lehrberuf zu unterstützen:

Arbeitsmarktservice Österreich: Jobchancen Lehre: www.ams.at/14214.html

Arbeitsmarktservice Österreich: www.arbeitszimmer.cc

Wirtschaftskammer Niederösterreich – Lehrlingsplattform: www.frag-jimmy.at

Arbeiterkammer: www.arbeiterkammer.at

8.1.2 Lernprobleme

Der zweite große Bereich, bei dem Jugendliche Unterstützung brauchen, ist das Lernen. Bei den Interviews war es immer wieder Thema, dass die Jugendlichen zu wenig Wissen haben, bzw. ihr Wissen nicht praktisch anwenden können. Durch Projekte in den Klassen wird dieses vernetzte Denken gestärkt und sollte daher, im Sinne einer weiteren Berufsausbildung noch ausgebaut werden.

Für Jugendliche zwischen dem 13. und 24. Lebensjahr, die eine Sonderschule oder Integrationsklasse besucht haben, psychische Probleme und/oder auf Grund einer Sinnes- oder Körperbehinderung Probleme haben, steht Clearing (www.clearing-noe.at) zur Verfügung.

Danach gibt es Angebote, die für Menschen mit Behinderungen aus Mitteln der Beschäftigungsoffensive finanziert und/oder gefördert werden: integrative Lehre, Berufsausbildungsassistenz oder Berufsausbildungsassistenz plus (www.clearing-noe.at)

Das Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz (JASG) enthält ein Förderprogramm zur Sicherung ausreichender Berufsausbildungsmöglichkeiten:

Für Jugendliche, die keinen Lehrplatz finden, stehen für die Dauer von zehn Monaten im Jahr 2009/10 1400 Plätze in den JASG – Kursen zur Verfügung.

Ziel soll eine Übernahme auf einem regulären Lehrplatz sein (www.ams.at). Diese bekannten JASG – Kurse werden nun von der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) ersetzt.

Weitere 170 Plätze gibt es in Lehrwerkstätten (zum Beispiel bei der ÖBB).

Von der niederösterreichischen Volkshilfe wird, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsservice Niederösterreich, Lehrlingscoaching angeboten. Dieses beinhaltet Beratung, Begleitung und Nachhilfe für Lehrlinge (www.noe-volkshilfe.at).

Die Arbeitsbegleitung des niederösterreichischen Hilfswerks (www.niederoesterreich-hilfswerk.at) gibt Unterstützung durch Berufsorientierung, Lern- und Bewerbungstraining, gemeinsame Suche nach Arbeitgebern und Unterstützung in der Berufsschule.

8.1.3 Familiäre Probleme

Familiäre Probleme sind der dritte Schwerpunkt, von dem die Interviewpartner/innen erzählten.

Oft sind die Eltern zu Hause mit den Jugendlichen überfordert und es kommt zu keiner Kommunikation mit den Ausbilder/innen. Die Ausbilder/innen können sich häufig keine Unterstützung vom Elternhaus erwarten und haben dann die Doppelbelastung einerseits einen Betrieb zu leiten und andererseits mit dem Lehrling gemeinsam Schwierigkeiten zu besprechen.

Dazu holen sich viele, meistens zu spät, Unterstützung von den Verantwortlichen der Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer. In der Wirtschaftskammer Niederösterreich gibt es Lehrlingsberater/innen, die Betriebe in Niederösterreich beraten und auch bei Schwierigkeiten vermittelnd eingreifen. Zusätzlich gibt es auch noch in den einzelnen Sparten Lehrlingsverantwortliche, die selbst Unternehmer/innen sind und anderen helfend zur Seite stehen.

Ein Spannungsfeld ergibt sich auch, wenn die interviewte Person einerseits Interessensvertreter/in der Ausbilder/in ist und andererseits der Lehrlingsausbildung zugeordnet ist.

An Hand dieser Grafik wird dargestellt, mit welchen Problemen Schüler/innen/Lehr-linge konfrontiert sind, wenn sie/er die Entscheidung trifft eine Lehre zu beginnen und welche Unterstützungsangebote es dafür geben kann.

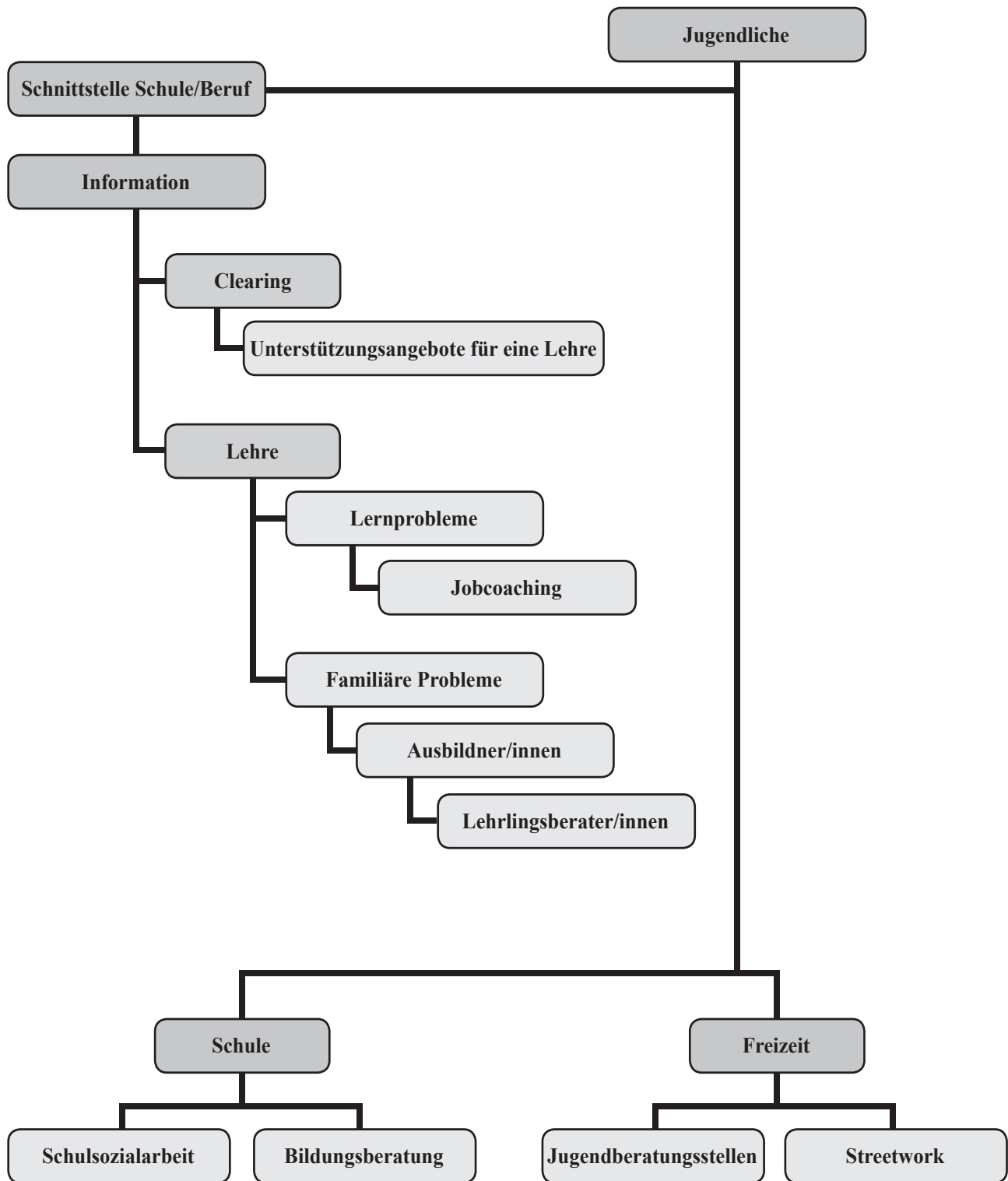


Abbildung 4: Problemlagen/Unterstützungsangebote für Jugendliche im Lebensraum Schule/Lehre; eigene Darstellung

8.2 Bedeutungen der Ergebnisse und Ansatzpunkte von Lehrlingssozialarbeit

Ausgangspunkt dieser Arbeit war die Überlegung, ob Lehrlingssozialarbeit in den Ausbildungsbetrieben in Niederösterreich notwendig ist.

Ausgehend davon werden hier die Anknüpfungspunkte für ein derartiges Angebot beschrieben und auch ein Bezug zur Schulsozialarbeit hergestellt.

Aus den einzelnen Kategorien ergeben sich einige Ansatzpunkte für die Sozialarbeit in der betrieblichen Lehrlingsausbildung: für Jugendliche, die eine integrative Lehre machen, sich in der überbetrieblichen Ausbildungen befinden, oder in einer Jugendstiftung sind, gibt es bereits Beratungsmöglichkeiten, wenn es Probleme gibt; meist stehen die Berater/innen und Trainer/innen auch für Einzelgespräche zur Verfügung.

Bei der Lehrlingssozialarbeit um die es hier geht, wird von jenen Jugendlichen ausgegangen, die sich in einer regulären Berufsausbildung in einem niederösterreichischen Unternehmen befinden.

Aus der Literatur und auch aus den Interviews ergibt sich, dass Jugendliche immer weniger von ihren Eltern Unterstützung bekommen.

Auch Schulsozialarbeiter/innen sind immer wieder mit Schüler/innen konfrontiert, die nach dem Unterricht alleine zu Hause sind, da die Eltern ganztätig berufstätig sind und auch keine anderen Betreuungen zur Verfügung stehen oder in Anspruch genommen werden. Viele müssen dann selbst Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und sind meist damit überfordert. Hier ist dann auch die Schulsozialarbeit gefragt, um einerseits die Kinder und Jugendlichen zu beraten und zu unterstützen und andererseits zwischen den Eltern und ihren Kindern zu vermitteln.

Viele Schüler/innen können bereits nach der 4. Klasse Hauptschule in eine Lehrausbildung einsteigen und brauchen nicht mehr den Polytechnischen Lehrgang zu absolvieren.

Dieser ist jedoch für die Berufsvorbereitung gedacht, da hier auch berufspraktische Wochen stattfinden, bei denen die Jugendlichen in die Praxis schnuppern können.

In den Hauptschulen gibt es in den 4. Klassen Berufsorientierung, wobei es hier vor allem darum geht den Jugendlichen einen Einblick in das Berufsleben zu geben.

Schüler/innen, die während ihrer Pflichtschulzeit von einem/r Schulsozialarbeiter/in betreut wurden, steht dann am Ende der vierten Klasse kein weiteres Beratungsangebot zur Verfügung. Wenn es möglich ist, kann an Jugendberatungsstellen verwiesen werden

oder auch an Streetwork. Da aber diese Angebote noch nicht flächendeckend vorhanden sind, ist diese Überweisung meist problematisch.

Das Angebot der Lehrlingssozialarbeit könnte hier eine Lücke schließen und somit gleich die Beratung von interessierten Lehrlingen übernehmen.

Lehrlingssozialarbeit kann hier, wie an dem folgenden Modell ersichtlich ein eigenständiges Angebot sein, das sich aber in den Ansätzen sehr an Schulsozialarbeit, aber auch an Betriebssozialarbeit orientieren kann.

Da es sich aber größtenteils um eine jugendliche Zielgruppe handelt, ist die Anlehnung an Schulsozialarbeit stärker, da hier auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen sehr ähnlich sind.

Methodisch kann eine Kooperation mit Betriebssozialarbeit erfolgen, die hier aber nicht näher beschrieben wird.

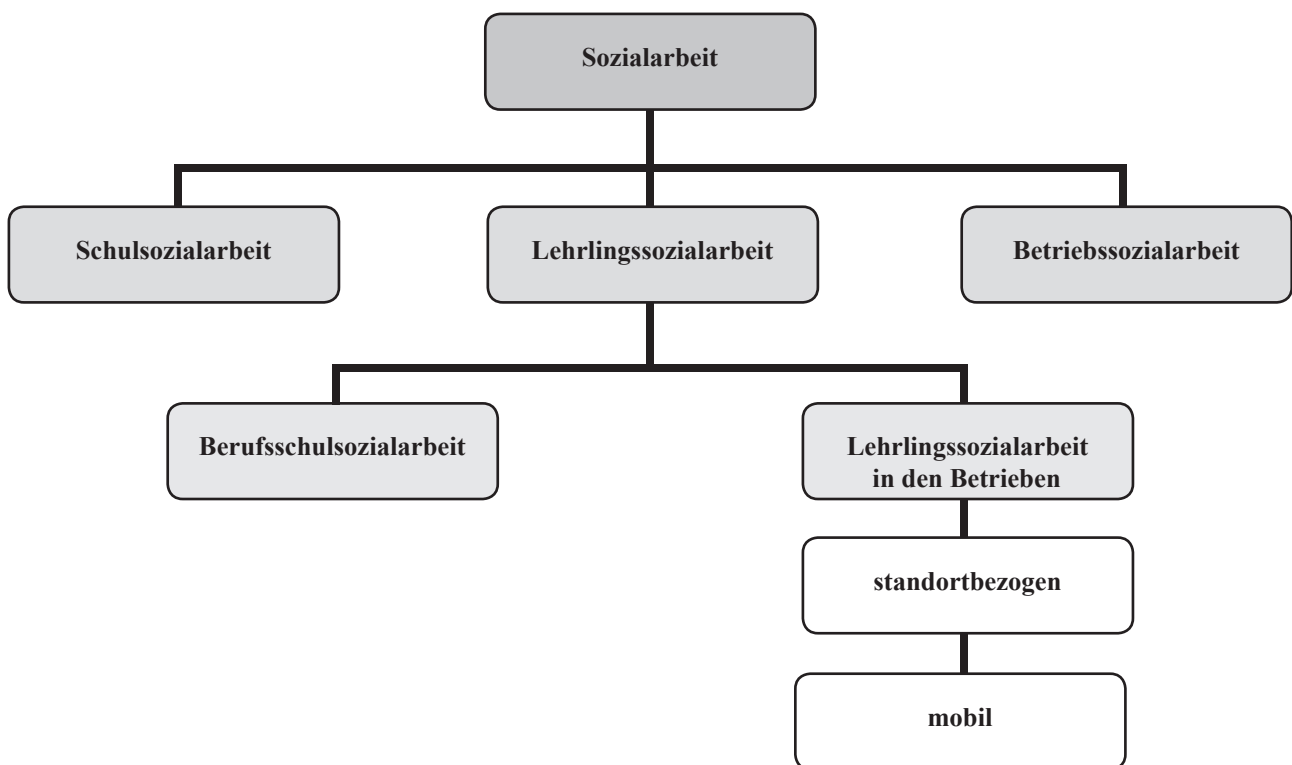


Abbildung 5: Modell für Lehrlingssozialarbeit; eigene grafische Darstellung

Da in die Lehrlingssozialarbeit sowohl die Berufsschulsozialarbeit, als auch die betriebliche Lehrlingssozialarbeit fällt, wird in der weiteren Folge von der betrieblichen Lehrlingssozialarbeit geschrieben, da Berufsschulsozialarbeit bereits im theoretischen Teil näher beschrieben wurde.

8.2.1 Rechtliche Grundlage

Lehrlingssozialarbeit könnte, wie Schulsozialarbeit von freien Trägern der Jugendwohlfahrt (siehe Kapitel 5) angeboten werden, deren Tätigkeit im NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz geregelt ist.

Angebote der betrieblichen Lehrlingssozialarbeit, außerhalb der Berufsschulen, könnten sich nach § 15 NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz, Absatz 2 auf die Hilfe bei der Eingliederung in den Arbeitsprozess und Unterstützung bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz beziehen.

8.2.2 Angebote/Zielgruppen der Lehrlingssozialarbeit

Betriebliche Lehrlingssozialarbeit kann zu fixen Anwesenheitszeiten regelmäßig direkt in einem Betrieb ein niederschwelliges Beratungsangebot sein. Dieses Angebot wäre ähnlich der Schulsozialarbeit, wo es auch vor allem darum geht, zu regelmäßigen Anwesenheitszeiten vor Ort Beratung anzubieten.

Zielgruppe für die Angebote sind die Lehrlinge und deren Ausbilder/innen. Bei diesen hat sich auf Grund der Ergebnisse gezeigt, dass der pädagogische Teil der Ausbildung sehr gering ist. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Ausbilder/innen bei speziellen Problemlagen auf Unterstützung zurückgreifen möchten.

Die Beratungs- und Coachingschiene der Ausbilder/innen kann so ein wesentlicher Teil von Lehrlingssozialarbeit sein.

Zusätzlich ist es auch möglich Gruppenarbeiten für mehrere Lehrlinge abzuhalten, und auch zwischen den Ausbilder/innen und den Lehrlingen zu vermitteln, wenn es Konflikte gibt.

Diese Idee der betrieblichen Lehrlingssozialarbeit ist jedoch nur in Unternehmen möglich, in denen mehrere (ca. 30 – 100) Lehrlinge beschäftigt sind, oder in Lehrlingswerkstätten, wie es sie in der Industrie gibt.

Auch wäre dieses Angebot für Betriebe mit mehreren Filialen möglich, wo ein/e Lehrlingssozialarbeit/in für eine Region zuständig ist. Die Anwesenheitszeiten müssen dann diesen Gegebenheiten angepasst werden, vor allem ist dann eine wöchentliche fixe Anwesenheitszeit nicht mehr möglich.

Kleinere Betriebe, die nur wenige Lehrlinge aufnehmen, sollen das Angebot der Lehrlingssozialarbeit in Anspruch nehmen können.

Hier wäre es genau so, wie bei Unternehmen mit mehreren Filialen, möglich regionale Zuständigkeiten der/s Lehrlingssozialarbeiter/in zu finden, um so gleich mehreren Be-

trieben ein niederschwelliges Beratungsangebot zu bieten.

Ähnlich wie bei Schulsozialarbeit kann sich der/die Sozialarbeiter/in dann auch anderer Kommunikationsmitteln bedienen. Eine Terminvereinbarung wäre gegebenenfalls mittels SMS oder E-Mail möglich. Auch Beratungen wären auf diesem Weg möglich.

Regelmäßige Vorträge und Seminare können das Angebot in den Betrieben bekannt machen.

Bei allen Angeboten muss vor allem darauf geachtet werden, dass eine Vertrauensbasis zwischen den Lehrlingssozialarbeiter/innen und den Lehrlingen, sowie ihren Ausbilder/innen entsteht.

So können Probleme bereits im Vorfeld leichter erkannt und ihnen zeitgerecht begegnet werden.

Auch die Vernetzung zwischen den Sozialarbeiter/innen, die bereits in den Pflichtschulen arbeiten, sowie jenen, die in den Berufsschulen arbeiten, muss hergestellt werden, um so für die jugendlichen Lehrlinge ein durchgängiges Beratungsnetz anzubieten.

Die Vernetzung, mit im Kapitel 8.1. beschriebenen Angeboten für Lehrlinge, kann die Chancen für Jugendlichen erhöhen, zielgerichtet informiert zu werden und so über ihre Möglichkeiten am Arbeitsmarkt bestmöglich Bescheid zu wissen.

Vorteil von Lehrlingssozialarbeit kann sein, dass Probleme bereits frühzeitig erkannt werden und dementsprechende Maßnahmen getroffen werden können. Auch Drop-out-Raten können so minimiert und die Zahl der Lehrabschlüsse erhöht werden.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat sich in den letzten Jahren sehr verändert: einerseits geht aus der Literatur hervor, dass Jugendliche mit ihren Eltern besser kommunizieren können und ein fast freundschaftliches Verhältnis zu einander haben.

Auf der anderen Seite gibt es viele Familien mit einem Elternteil, wo der finanzielle Druck so stark ist, dass die Kinder und Jugendlichen während der berufsbedingten Abwesenheit der Mutter/des Vaters sich selbst überlassen sind und das bereits in sehr jungen Jahren. Dann ist es schwierig mit diesen Eltern in Kontakt zu treten. Diese Vermittlerrolle könnte von der/dem Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter übernommen werden, der dann die notwendigen Gespräche führt.

Aus den Interviews geht hervor, dass vor allem gegen Ende der Lehrzeit die Schwierigkeiten der Lehrlinge ansteigen. Dies kann ein Betätigungsfeld des/r Lehrlingssozialarbeiter/in sein, um diese Lehrlinge in ihren weiteren Lebenswegen zu beraten.

Die Unterstützungsangebote, die genannt wurden, kommen von der Wirtschaftskammer, als Interessenvertreter der Unternehmen und der Arbeiterkammer, als Interessensvertreter der Bediensteten.

Oft ist es sinnvoll, wenn vor allem Beratungsangebote von außen kommen, um so die Anonymität und Vertraulichkeit gegenüber den Klient/innen besser wahren können.

Lehrlingssozialarbeit sollte für die Klient/innen kostenlos sein.

Dies kann sicher ein wesentliches Merkmal von Lehrlingssozialarbeit sein, wenn Angebote von Sozialarbeiter/innen gemacht werden, die weder zum System Schule noch zum System Betrieb gehören und so für und mit der/dem Klientin/Klienten passende Lösungen finden kann.

Diese Arbeit kann eine gute Grundlage sein, in diesem Umfeld noch weiter zu forschen. Die Ausbilder/innen und die Lehrlinge können sicher noch spezielle Anforderungen an die Lehrlingssozialarbeit stellen und die Bedürfnisse an ein derartiges Angebot noch klarer formulieren und so die Angebotspalette noch zu erweitern.

Die Sozialarbeit hat da auch die Möglichkeiten auf unterschiedliche Methoden zurückzugreifen und so ein neues Handlungsfeld zu eröffnen.

Persönliches Schlusswort

Wünschenswert wäre sicher eine lückenlose Begleitung der Kinder und Jugendlichen, denn wenn diese seit dem Volksschulalter gewöhnt sind, dass ihnen Beratung und Begleitung zur Verfügung steht und dieses Angebot sie die ganze Schul – und Lehrzeit begleitet, so wird es für sie selbstverständlich sein, sich im Erwachsenenalter bei Problemen Unterstützung und Beratung zu holen.

Erfreulich ist, dass es bereits viele Ansätze gibt und in der Zukunft wird sicher noch Vieles entstehen.

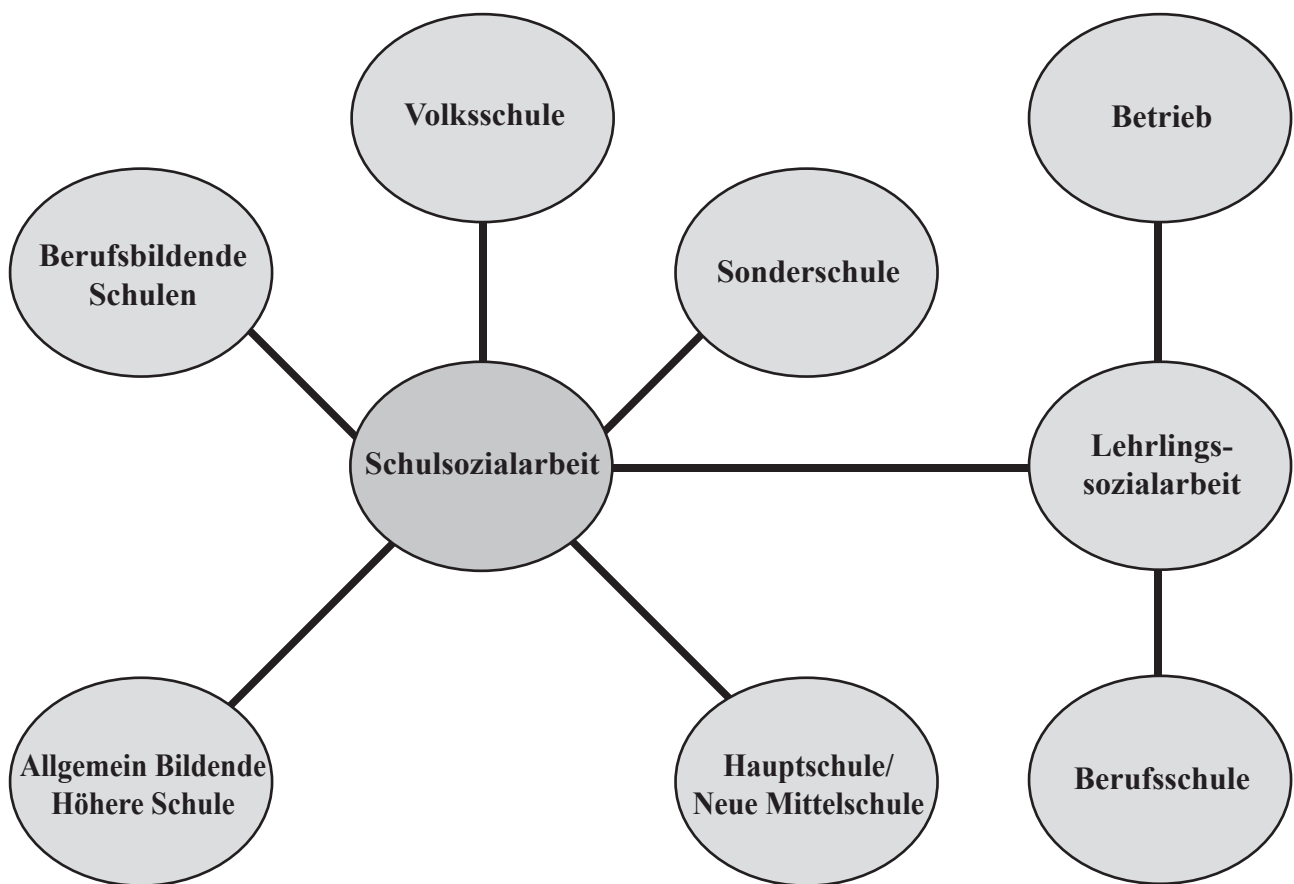


Abbildung 6: Darstellung von Schul- und Lehrlingssozialarbeit; eigene grafische Darstellung

9. LITERATUR

Archan, Sabine/Mayr, Thomas (2006): Berufsbildung in Österreich: Kurzbeschreibung. Luxembourg

Atteslander, Peter (1995): Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin/New York

Drilling Matthias (2002): Schulsozialarbeit – Antwort auf veränderte Lebenswelten. Bern, Stuttgart, Wien

Flammer, August, Alsaker, Françoise (2002): Entwicklungspsychologie der Adoleszenz. Bern/Göttingen/Toronto/Seattle

Gudjons, Herbert (2006): Pädagogisches Grundwissen, 9. Neu bearbeitete Auflage. Bad Heilbrunn

Hurrelmann, Klaus (2007): Lebensphase Jugend, 7. vollständig überarbeitete Auflage 2004. Weinheim und München

Knapp Gerald/Lauermann Karin [Hrsg.] (2007): Schule und Soziale Arbeit. Zur Reform der öffentlichen Erziehung und Bildung in Österreich, Verlag Hermagoras/Mohorjeva, Klagenfurt/Celovec- Ljubljana/Laibach - Wien/Dunaj

Krenn, August (2009): Der Mensch Lehrling. Dresden

König Eckard, Zedler Peter [Hrsg.] (2002): Qualitative Forschung, Grundlagen und Methoden. Weinheim und Basel

Mansel, Jürgen/Kahlert, Heike [Hrsg.] (2007): Arbeit und Identität im Jugendalter. Weinheim und München

Mayring, Philipp (2002): Qualitative Sozialforschung. Weinheim und Basel

Masche, Jan Gowert (1998): Familienbeziehungen zwischen Schule und Ausbildung. München/Berlin

Oerter Rolf/Montada Leo [Hrsg.](2008): Entwicklungspsychologie. Weinheim, Basel

Ratschinski, Günter (2009): Selbstkonzept und Berufswahl. Münster/NewYork/München/Berlin

Reinders, Heinz/Wild Elke (2003): Jugendzeit – Time Out. Opladen

Prager Jens U./Wieland Clemens [Hrsg.]: Duales Ausbildungssystem – Quo vadis? Gütersloh

Schneeberger, Arthur (2007): Lehrlingsausbildung in Österreich, Trends – Probleme – Perspektiven. In: Prager Jens U., Wieland Clemens [Hrsg.] (2006): Duales Ausbildungssystem – Quo Vadis, Gütersloh

Schnell, R./Esser E./Hill, P.B. (1988): Methoden der empirischen Sozialforschung. München

Schumacher, Peter/Schaffenrath, Maria (2005): Rechtliche Rahmenbedingungen in Exenberger, Schober [Hrsg.] 2005. Innsbruck

Schwendemann, Wilhelm/Krauseneck Stefan (2001): Modelle der Schulsozialarbeit, Münster – Hamburg – Berlin – London

Shell Deutschland [Hrsg.] (2006): Jugend 2006. Frankfurt am Main

Stickelmann, B. (1981): Schulsozialarbeit. In H. Speichert (Ed.), Handbuch pädagogischer und sozialpädagogischer Praxisbegriffe. Reinbeck.

Vyslouzil, Monika/Weißensteiner, Markus [Hrsg.] (2001): Schulsozialarbeit in Österreich. Wien

Wagner, Richard (2009): Business Kurier. Wien

Wensierski, Hans-Jürgen von/Schützler, Christoph/Schütt Sabine (2005): Berufsorientierte Jugendbildung. Weinheim und München

Zimmermann, Peter (2006): Grundwissen Sozialisation – Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter, 3. Überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden

Weitere Quellen

Institut ko.m.m: Konzept Schulsozialarbeit 2007

Jugendausbildungssicherungsgesetz:

127. Bundesgesetzblatt: Änderung des Jugendausbildungs-Sicherungsgesetzes.
(www.ris.bka.gv.at)

Kurier (27.August 2009): Business Kurier. Wien

Landes-Landwirtschaftskammer Niederösterreich (2009): Jahresbericht 2008. St.Pölten

Landes-Landwirtschaftskammer Niederösterreich (2009): Statistik bis 31.12.2008. St.Pölten

Niederösterreichischer Berufsverband der Sozialarbeiter/innen:

www.niederösterreich-sozialarbeit.at

Niederösterreichische Jugendwohlfahrt: Richtlinien zur pauschalen Förderung von sozialen Diensten der freien Jugendwohlfahrt (2006),: www.noel.gv.at

Schulunterrichtsgesetz: Bundesgesetz vom 25.Juli 1962 über die Schulorganisation; BGBl.Nr.242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr.44/2009. [www. bmukk.gv.at](http://www.bmukk.gv.at)

Stadlhofer, Harald (2007): Ansatzpunkte für Schulsozialarbeit an berufsbildenden Pflichtschulen in Niederösterreich, Diplomarbeit Fachhochschule-Campus Wien

Wirtschaftskammer Niederösterreich [Hrsg.] (2008):

Das Berufsschulwesen in Niederösterreich. St.Pölten

Wirtschaftskammer Niederösterreich (2009): Niederösterreichische Lehrlings- und Meisterstatistik. St.Pölten

Wirtschaftskammer Österreich [Hrsg.] (2009): Ausbilden zahlt sich aus. Wien